

Newsletter



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 2 | 2016

Inhalt

Schwerpunkt:

Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Ableismus? Oder: Wie offen sind wir
wirklich für alle Frauen? 2

Suse – sicher und selbstbestimmt.
Frauen und Mädchen mit
Behinderungen stärken 4

Die Rolle von Frauenhäusern bei
der Unterstützung gewaltbetroffener
geflüchteter Frauen –
Zugang und Barrieren 8

Transkulturelle Teams – ein Qualitäts-
standard für feministische Projekte 12

Aus Forschung und Praxis

Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen
und Psychiatrie-Erfahrung 16

FrauSuchtZukunft e.V.: Frauen-
und suchtspezifische Beratung 17

„Ansätze der Frauenhausarbeit im
Dialog“ Tagung am 23. Mai 2016 an
der Fachhochschule Kiel 18

18. WAVE-Konferenz – Step up 20

Wanderfotoausstellung „Auf der
Schwelle – Leben im Frauenhaus“ 22

Buchrezension „Sexualisierte Gewalt
gegen Kinder und Partnergewalt“ 23

Neues von FHK

„Wir wollen doch nun nach vorne
schauen!“ – Warum wir trotz des
neuen Sexualstrafrechts die
Istanbul-Konvention noch immer
nicht umgesetzt haben 24

Projekte von Frauenhauskoordinierung
zu Gewaltschutz und Flucht –
Gewaltschutz für geflüchtete Frauen 28

Fachveranstaltung „Schutz von
geflüchteten Menschen vor
geschlechtsspezifischer Gewalt“ 36

Referent_innen-Pool für
Ihre Fortbildungen 40

Frauenhauskoordinierung wird 15! 41

Impressum 46

15 Jahre FHK – Jubiläumsausgabe

Schwerpunkt: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Liebe Leser_innen, liebe Kolleg_innen,¹

15 Jahre Frauenhauskoordinierung – ein Anlass, sich mit grundlegenden Fragen auseinanderzusetzen. Wie kann das Hilfesystem den vielen unterschiedlichen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gerecht werden: jungen wie alten Frauen, Frauen ohne und mit – wiederum sehr unterschiedlichen – Behinderungen, Frauen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und sozialem Status, Frauen mit Fluchterfahrung, Frauen, die verschiedene Sprachen sprechen, Trans*frauen und Frauen, die mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen, Migrantinnen und Frauen of Colour, Frauen mit Mehrfachbelastungen usw.?

Selbstverständlich sollen und wollen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen *allen* Frauen Schutz vor Gewalt gewährleisten. Aber wie offen ist das Hilfesystem tatsächlich? Wo und warum werden – unausgesprochen oder unbewusst – Grenzen gezogen, wo die einen eher aufgenommen, anders behandelt als die anderen? Und wie können diese Grenzen aufgelöst werden?

Wir wollen mit diesem Newsletter dazu anregen, den fachlichen Blick nicht nur auf besondere Bedarfe bestimmter Gruppen zu richten, sondern auf die eigenen Strukturen. Mit den Schwerpunkt-Beiträgen zu einzelnen Aspekten dieser Thematik wollen wir eine Diskussion beginnen, die wir in kommenden Newsletter-Ausgaben – und auch darüber hinaus – mit weiteren Perspektiven fortführen wollen.

15 Jahre Frauenhauskoordinierung – das ist selbstverständlich auch ein Grund zum Feiern! Uns haben zahlreiche Glückwünsche erreicht, über die wir uns sehr freuen und die zur weiteren (Zusammen-)Arbeit motivieren!

Mit herzlichen Grüßen aus der Geschäftsstelle

Gloria Goldner, Tatjana Leinweber, Frauke Miera

¹ Nach Vorstandsbeschluss vom 17. August 2016 verwendet Frauenhauskoordinierung den Unterstrich (Gender_Gap) für eine gender-sensible Schreibweise. Mit dem Unterstrich werden zweigeschlechtliche Schreibweisen, wie zum Beispiel „Kolleg/-innen“, vermieden. Die mit dem Unterstrich angezeigte Leerstelle (englisch: gap) symbolisiert Raum für Personen, die sich in einem System, das lediglich Frauen und Männer kennt, nicht wiederfinden, wie zum Beispiel einige intersexuelle oder transgender Menschen.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Ableismus? Oder: Wie offen sind wir wirklich für alle Frauen?

Sexismus, Rassismus, Heterosexismus, Antisemitismus, Ableismus, überhaupt haben alle Formen diskriminierender -ismen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen keinen Platz! Das ist einer der Grundsätze seit Bestehen der ersten Frauenhäuser.

Doch halt: Was genau ist eigentlich Ableismus? Ableismus kann eine spannende Ergänzung im Themenkomplex Vielfalt, Einschlüsse und Ausschlüsse sein, wie wir weiter unten im Beitrag sehen.

Ableismus als Diskriminierungspraxis infolge angeblich fehlender Fähigkeiten

Das Gender Institut Bremen definiert Ableismus oder Ableism als „Diskriminierungspraxis gegenüber Menschen, denen körperliche und/oder geistige „Behinderungen“ und/oder Einschränkungen zugeschrieben werden. Auf gesellschaftlicher Ebene werden soziale Ausgrenzungstendenzen und Vorurteile durch institutionalisierte Formen untermauert und gefestigt.“¹

Wiebke Schär von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland beschreibt: „Ableismus geht über die Behindertenfeindlichkeit hinaus und ist mehr als eine reine Form der Diskriminierung, die nicht in erster Linie „feindlich“ oder aggressiv ist, und schließt ein Denken mit ein, das Charakteristika und Fähigkeiten einer Person einseitig auf die Beeinträchtigung ihres Körpers oder/und ihres Geistes reduziert. Ableismus als Ausdruck von Ausgrenzung behinderter Menschen hat sich mit seinen vielseitigen Gesichtern in unserer Gesellschaft manifestiert.“²

Die wenigsten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen dürften sich bislang mit Ableismus auseinandergesetzt haben. Vielmehr liegen eher Bestandsaufnahmen über den Stand der Barrierefreiheit vor, die immer wieder fehlende finanzielle Ressourcen fokussieren. Es fehlen Gelder für einen barrierefreien Umbau, für Gebärdensprachdolmetscherinnen, für Schulungen zum Üben von Beratung in Leichter Sprache, für Materialien in Leichter

¹ <http://www.genderinstitut-bremen.de/glossar/ableismus.html> (15.11.2016).

² Schär, Wiebke (2014): Von Ableismus, seinen Facetten und Auswirkungen. In: Forum Psychosomatik. Zeitschrift für Psychosomatische MS-Forschung, H. 1, S. 12-18.

Sprache, für eine barrierefreie Webseite, für die Schaffung barrierefreier Dokumente, für viele weitere Maßnahmen, die notwendig sind, um keine Frau auszuschließen.

Es geht um Ausschluss

Denn darum genau geht es. Es geht um Ausschluss. Solange Einrichtungen des Frauenhilfesystems nicht barrierefrei sind, werden Frauen ausgeschlossen. Solange Frauen mit diversen psychischen Erkrankungen und/oder Psychiatrieerfahrung nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden (können), werden sie ausgeschlossen. Ihnen Allen wird das Menschenrecht auf Hilfe und Unterstützung bei Gewalt verwehrt.

Das ist harter Tobak! Als würden gerade Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen nicht sowieso schon ständig am Limit und häufig in unterbesetzten Teams arbeiten, immer wieder um die Existenzsicherung des Hauses streiten, für Bewohnerinnen und Ratsuchende für ihre Rechte streiten und die Situation aushalten, dass nie genügend Plätze für alle hilfesuchenden Frauen vorhanden sind.

Und dennoch müssen wir diesen de facto Ausschlüssen ins Gesicht schauen und können sie nicht ausblenden.

Behindertenfeindlichkeit in der Frauenbewegung

Es ist lange her, dass Birgit Rommelspacher der Frauenbewegung Behindertenfeindlichkeit vorwarf.³ Das war 1999. Richtig „angekommen“ war das Thema damals aber noch nicht. Zumindest von außen betrachtet gab es weitere 10 Jahre keine wirkliche Bewegung in Sachen barrierefreies Hilfesystem.

Seit etwa 10 Jahren machen sich jedoch viele Beratungsstellen und Frauenhäuser auf den Weg. Inzwischen gibt es an diversen Orten gute Materialien in Leichter Sprache sowie eine Zusammenarbeit mit behinderten Frauen und Einrichtungen der Behindertenhilfe vor Ort. Wenn Beratungsstel-

³ Rommelspacher, Birgit (Hrsg.) (1999): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

len oder Frauenhäuser umziehen, wird auch auf bauliche Barrierefreiheit geachtet. Es wurde schon Einiges erreicht.

Auseinandersetzung mit Behinderung keine Herzensangelegenheit?

Und dennoch sind gerade die baulich barrierefreien Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, die verschiedenste Aspekte der Barrierefreiheit beinhalten, in der absoluten Minderheit. Zudem nehmen wir in vielen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen immer wieder wahr, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung schwer bleibt und eher selten zu einer wirklichen Herzensangelegenheit wird. Woran liegt das?

Ableismus bringt „frischen Wind“ in die Thematik

An dieser Stelle kann die Auseinandersetzung mit Ableismus „frischen Wind“ in die Thematik bringen. Die Beschäftigung mit Ableismus birgt eine große Chance. Denn sie regt noch einmal neu zum Denken über Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, Behinderungen an.

Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen können sich bei der Beschäftigung mit Ableismus fragen:

- Welche Fähigkeiten setzen wir stillschweigend als grundlegend voraus? Welche sehen wir als wichtig an?
- Welche Fähigkeiten erkennen wir? Welche nicht?
- Bevorzugen wir bestimmte Fähigkeiten bei Frauen?
- Welche Fähigkeiten müssen Frauen mitbringen, die zu uns kommen?
- An welchen Fähigkeiten orientieren sich unsere Einrichtungen?
- Wie gehen wir mit Frauen um, die diese Fähigkeiten nicht mitbringen?
- Welche Fähigkeiten werden bei Mitarbeiterinnen vorausgesetzt?
- Arbeitet bei uns eine Kollegin mit Beeinträchtigung?
- Welcher Ableismus liegt bei uns zugrunde?

- Zu welchen konkreten Ausschlüssen führt der Ableismus?
- Wie und wo können Frauen, die ausgeschlossen werden, Schutz vor Gewalt finden?
- Sind wir behindertenfeindlich?

Eine entsprechende Analyse kann bewirken, dass sich Mitarbeiterinnen wieder mehr als Akteurinnen im Umgang mit dem Thema Behinderung begreifen. Frauenhausmitarbeiterinnen und Beraterinnen können die gesellschaftlichen Verhältnisse, infolge derer Frauen mit Beeinträchtigungen behindert und ausgeschlossen werden, nicht grundlegend ändern. Sie können jedoch dazu beitragen, dass über Ausschlüsse – auch in ihren Häusern und Beratungsstellen, darüber welche Frauen bevorzugt werden, wie sie selber an entsprechenden Entscheidungen mitwirken, zunächst nachgedacht wird und gegebenenfalls Konsequenzen für das eigene und für politisches Handeln gezogen werden.

Martina Puschke

Projektleiterin

Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung
behinderter Frauen

Tel.: 0561 / 72 885-313

E-Mail: martina.puschke@weibernetz.de

Internet: www.weibernetz.de

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Ein Projekt des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

„Das war für mich alltäglich ... , dass körperliche Gewalt und auch geistige Gewalt einfach zum Leben gehört und ich mir da auch nie Gedanken drüber gemacht hab.“ Bereits das Zitat einer Interviewpartnerin mit Behinderung in der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ verdeutlicht das hohe Ausmaß an Gewalt. Seit 2012 gibt es mit der vom BMFSFJ herausgegebenen Studie repräsentative Zahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland:

- Fast jede zweite Frau mit Behinderungen erlebt sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene.
- Fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Frauen erfahren behinderte Frauen körperliche und psychische Gewalt im Erwachsenenalter, aber auch bereits in ihrer Kindheit. 60 bis 75 Prozent der in der Studie befragten Frauen berichteten von körperlicher Gewalt, bis zu 90 Prozent von psychischer Gewalt.
- Besonders betroffen sind gehörlose Frauen und auch Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und Behinderungen. Das erleben wiederholter Gewalt kann Behinderungen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen; zugleich erhöhen Behinderungen das Risiko Gewalt zu erleben.

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen leichter den Weg in die spezialisierten Fachberatungsstellen finden und dass diese inklusiver und zugänglicher werden. Seit 2010 gab es dafür das Projekt „Zugang für alle!“, in dem daran gearbeitet wurde, den Weg für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in die Beratung barrierefreier zu gestalten, für deren Lebenssituation zu sensibilisieren, Aufklärungs- und Lobbyarbeit zu leisten. Entstanden sind unter anderem Informations-

materialien in Leichter Sprache, Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Fachberatungsstellen sowie zur Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Doch die Erfahrungen des Projekts haben deutlich gezeigt: Sensibilisierung und Aufklärung allein reichen nicht aus. Viele Frauen und Mädchen wissen zu wenig über Fachberatungsstellen und Frauenhäuser und darüber, dass diese auch ihnen offenstehen: „Ich wusste nicht, dass Beratungsstellen für Frauen auch für mich da sind“, fasste es eine gewaltbetroffene Frau mit Behinderungen zusammen. Angehörige oder Betreuer_innen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe kennen oft die Angebote vor Ort nicht und vermitteln so keinen Kontakt. Wenn Frauen mit Behinderungen den Weg in eine Beratungsstelle finden, ist es für Beraterinnen oftmals schwierig, auf behinderungsspezifische Aspekte einzugehen. Fehlendes Wissen und die wenig vorhandene Vernetzung verhindern eine schnelle und passgenaue Unterstützung.

Auch die europäische Studie „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ aus dem Jahr 2014 bestätigt das oft fehlende Wissen über bestehende Unterstützungsangebote, aber auch die mangelnde Vernetzung zwischen der Behinderten(selbst)hilfe und dem Anti-Gewalt-Bereich.

Das zeigt, dass Fachkräfte vor Ort voneinander wissen und ihre Kräfte bündeln müssen. Nur wenn man sich kennt, kann man auch niedrigschwellig in Kontakt treten und vorhandene Ressourcen und Synergien nutzen.

Diesen Ansatz verfolgt das 2014 ins Leben gerufene Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken.“ Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren endet im Dezember 2016. Suse hat zum Ziel, regionale Vernetzungen zwischen der Anti-Gewalt-Arbeit und der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, aber auch mit Schulen, Ärzt_innen, Anwält_innen, der Polizei oder Selbstverteidigungstrainer_innen und vielen weiteren Akteur_innen zu schaffen.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

In fünf Modellregionen bundesweit entstehen inklusive Netzwerke gegen Gewalt, das heißt verbindliche und nachhaltige Kooperationen. Damit Hilfen besser ineinandergreifen und Betroffenen leichter zur Verfügung stehen. Zu Projektbeginn wurden aus zahlreichen Bewerbungen, die beim bff eingegangen sind, fünf Modellregionen ausgewählt. In jeder Modellregion ist eine Fachberatungsstelle, die Mitglied im bff ist, die zentrale Kooperationspartnerin. Die bff-Fachberatungsstellen sind der Motor der regionalen Netzwerke, sie gestalten und koordinieren die Netzwerkarbeit wesentlich mit.

Die Modellregionen und die Fachberatungsstellen sind die folgenden:

- Schleswig-Holstein, Region Ostholstein: Landesverband Frauenberatung
- Schleswig-Holstein e.V. und mixed pickles e.V.
- Nordrhein-Westfalen, Hochsauerlandkreis: Frauenberatungsstelle Meschede e.V.
- Niedersachsen, Stadt und Landkreis Göttingen: Frauen-Notruf - Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt Göttingen e.V.
- Hessen, Wetteraukreis: Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Hessen, Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf: Frauennotruf Marburg e.V.

Die Modellregionen haben sich in ihren Voraussetzungen und Gegebenheiten sehr unterschieden – hinsichtlich ihrer Größe, regionalen Besonderheiten und der vorhandenen Infrastruktur. In jeder Modellregion hat ein Fachtag zur Vernetzung und zum Aufbau der regionalen inklusiven Netzwerke gegen Gewalt stattgefunden. Die Fachtage waren in allen Regionen sehr gut besucht und stellten die Basis zum Kennenlernen und für einen intensiven Austausch dar. In einigen Modellregionen wurden Arbeitskreise gegründet, um gemeinsam Suse vor Ort umzusetzen. Andere Modellregionen haben sich dafür entschieden, keine neuen Arbeitskreise zu gründen, sondern das Thema in bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen zu stärken. Vor allem in den ländlichen Regionen sind neue Arbeitskreise entstanden, so im Wetteraukreis, Ostholstein und dem Hochsauerlandkreis. In den städtischen Regionen wurde Suse in bestehende Arbeitskreise und bereits gut etablierte Vernetzungsstrukturen eingebracht sowie darüber hinaus viele neue Kooperationen aufgebaut.

In den regionalen Netzwerken wurde über verschiedene Themen gesprochen und gemeinsame Aktionen wurden geplant. Oft haben sich die Netzwerkpartner_innen in ihren Organisationen besucht, um gegenseitig die Arbeitsplätze und Arbeitsweisen kennenzulernen. Es wurden Veranstaltungen geplant und spezifische Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen entwickelt, beispielsweise WenDo-Kurse in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Kurse zum Empowerment, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen, aber auch interne Weiterbildungen zu Gewalt und der Prävention von Gewalt.

Das Engagement war in den Modellregionen sehr vielfältig und breit. Beispielfhaft sollen genannt werden:

- Im Hochsauerlandkreis ist eine Landkarte als Überblick über Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Hilfs- und Beratungsangeboten entstanden. Das Suse-Netzwerk im Wetteraukreis hat gemeinsam für mehr Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum protestiert. In der Modellregion Marburg-Biedenkopf wurde eine Liste mit Therapeut_innen und Informationen zu deren Zugänglichkeit erarbeitet.
- In Göttingen wurde ein Modell zur Tandem-Beratung des Frauennotruf und einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen entwickelt. In Ostholstein gibt es gute Kooperationen mit dem Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“.

Immer wieder wurde in der gemeinsamen Zusammenarbeit deutlich, wie wichtig es ist, voneinander zu lernen und über unterschiedliche Arbeitsweisen zu sprechen. Wie ist es beispielsweise mit der Schweigepflicht in der jeweiligen Organisation oder Einrichtung? Wie kann eine anonyme Beratung auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe gewährleistet werden?

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Suse in den Modellregionen

In den Modellregionen wurden vor allem durch die dort ansässigen Fachberatungsstellen als Motor in den letzten mehr als zweieinhalb Jahren sehr viele positive Veränderungen vor Ort bewirkt. Hervorzuheben sind die folgenden:

- **Suse stärkt die Netzwerkarbeit.**

Vor Ort sind inklusive Netzwerke gegen Gewalt entstanden, an denen viele beteiligt sind. Es wurde große Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen – bei und mit Hilfe von Werkstätten und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit, Förderschulen in der Region, aber unter anderem auch der Polizei und Staatsanwaltschaft. Dass Suse ein bundesweites Modellprojekt ist, hat vor Ort die Motivation erhöht, aktiv zu werden.

Aber auch über die Modellregionen hinaus konnten weitere bff-Fachberatungsstellen und das breite Unterstützungssystem von den Anregungen und Veröffentlichungen, die im Rahmen des Projekts entstanden sind, profitieren.

Ein wichtiges Ergebnis nach mehr als zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit ist, dass für ein langfristiges und nachhaltiges Bestehen der Netzwerke gemeinsame Zielvereinbarungen und konkrete Aktivitäten notwendig sind. Denn die Vernetzung allein reicht nicht aus, es braucht gemeinsame Arbeitsgrundlagen und Themenschwerpunkte.

- **Es werden mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen beraten.**

Die entstandenen Netzwerke haben bewirkt, dass mehr Frauen, aber auch Mädchen mit Behinderungen in den Fachberatungsstellen ankommen und beraten werden. Suse hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig ein direkter Kontakt ist – wenn Frauen mit Behinderungen die Beratungsstelle kennen und deren Umfeld gut informiert ist, sinkt die Schwelle, sich Unterstützung bei Gewalt zu suchen. Denn allein der Weg in eine Fachberatungsstelle oder ins Frauenhaus ist für viele Frauen mit Unterstützungsbedarf eine Herausforderung. Oft kommen gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen mit einer Unterstützungsperson (wie beispielsweise Angehörige oder Fachkräfte aus der Behindertenhilfe) in die Beratung. Einige Modellregionen haben sich auf spezifische Zielgruppen konzentriert, darunter Frauen und

Mädchen mit Lernschwierigkeiten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und/oder arbeiten, blinde und sehbehinderte und gehörlose Frauen und Mädchen. Viele beraten und unterstützen vor allem erwachsene Frauen, in anderen Netzwerken sind auch Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vertreten.

- **Suse und das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfahren bundesweit sehr viel Aufmerksamkeit.**

Nicht nur in den Modellregionen, sondern auch bundesweit, hat Suse dazu beigetragen, das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiter auf die politische Agenda zu setzen. Suse setzt sich unter anderem auf Bundesebene, aber auch unter Mitwirkung der Fachberatungsstellen in den Modellregionen dafür ein, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Blick auf Frauen und Mädchen und deren spezifische Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit umzusetzen. Die Fachberaterinnen vor Ort werden als Expertinnen zu dem Thema wahrgenommen und aktiv in Arbeitskreise einbezogen.

- **Fachberatungsstellen werden barriere-ärmer.**

Die Beraterinnen haben sich intensiv mit Barrierefreiheit und existierenden Barrieren für Frauen mit Behinderungen beim Zugang zur Beratungsstelle auseinandergesetzt und zahlreiche Bemühungen unternommen, um Barrieren abzubauen. Einige Beratungsstellen haben ihre Webseite umgestaltet oder um Informationen in Leichter Sprache ergänzt. Andere haben Punktchrift in der Beratungsstelle angebracht oder arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Beratungskonzepte für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen.

- **Die Einstellungen verändern sich zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen.**

Mit Suse ist es gelungen, Gewalt und Behinderung zu verknüpfen und als Querschnittsaufgabe zu setzen. Die Fachberaterinnen betonen, dass sie selbst sehr viel gelernt haben durch die intensive Arbeit im Projekt. Durch direkte Kontakte zu Frauen mit Behinderungen, aber auch mehr Wissen um das Leben in einer institutionellen Einrichtung der Behindertenhilfe ist es gelungen, eigene Hemmschwellen und Berührungängste abzubauen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden als wichtige Zielgruppe der Fachberatungsstellen angesehen – in der alltäglichen Arbeit, aber auch mit zielgrup-

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

penspezifischen Angeboten. Die Arbeit der Beraterinnen vor Ort für Suse war dabei keinesfalls immer leicht. An vielen Stellen sind sie auf offene Ohren gestoßen, manchmal aber leider auch auf mangelndes Interesse auf Seiten potenzieller Kooperationspartner_innen vor Ort. Auch finanzielle und zeitliche Mehrbedarfe, zum Beispiel durch erforderliche aufsuchende Beratung oder anderweitige Angebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe, konnten sie oftmals nur durch sehr viel Eigeninitiative und Engagement begegnen.

Suse auf Bundesebene

Darüber hinaus ist im Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“ die Online-Plattform www.suse-hilft.de entstanden, auf der bundesweit Informationen und Anlaufstellen rund um das Thema Gewalt und Behinderung zugänglich gemacht werden, darunter Beratungsstellen, Therapeut_innen, Selbsthilfeangebote, Selbstbestimmt-Leben-Beratungsstellen, Anwält_innen oder Selbstverteidigungstrainer_innen. Die Plattform wird fortlaufend aktualisiert; die Projektmitarbeiterinnen freuen sich über Informationen und weitere Einträge für die Datenbank.

Der bff und Suse haben zudem zum 25. November 2015 die Kampagne „Superheldin gegen Gewalt“ gestartet, eine barrierefreie und inklusive Anti-Gewalt-Kampagne, mit der Beratungs- und Hilfsangebote bekannter gemacht werden sollen: www.superheldin-gegen-gewalt.de. Ein Comic-Film, der in einfacher Sprache, in Deutscher Gebärdensprache und vielen weiteren Sprachen vorliegt, soll gewaltbetroffene Mädchen und vor allem auch junge Frauen mit und ohne Behinderungen, Fluchterfahrungen und/oder Migrationshintergrund motivieren, sich Hilfe zu suchen, wenn sie Gewalt erleben, erlebt haben oder jemanden unterstützen wollen. Denn vielen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ist das Konzept von ambulanter Beratung leider zu wenig bekannt. Das möchten der bff und Suse mit der Superheldin ändern: „Du wünschst dir manchmal eine Superheldin, die Gewalt gegen Frauen verhindert? Du suchst Hilfe oder willst jemanden unterstützen? Dann bist du hier richtig.“ Das soll als zentrale Botschaft ankommen.

Das Projekt Suse hat in diesem Jahr den zweiten Platz des Nachhaltigkeitspreises der Evangelischen Bank erhalten. Die Mitarbeiterinnen freuen sich sehr über diese Auszeichnung. Von allen drei ausgezeichneten Projekten wurde ein Video erstellt, das über die Projekte informiert: <https://www.youtube.com/watch?v=b4wR1XSHFWA>.

Sandra Boger und Katharina Göpner

*Projekt Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.
bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.*

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Die Rolle von Frauenhäusern bei der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen – Zugang und Barrieren¹

Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen

Die Arbeit von Sozialarbeiter_innen mit geflüchteten Menschen ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in einem Feld befindet, welches durch nicht erfüllte Bedürfnisse, Unsicherheit und Menschenrechtsverletzungen, vor, während und nach der Flucht geprägt ist.² Die Diskussion um die Qualität der Unterbringung von geflüchteten Menschen sowie die Wahrung ihrer Rechte wird momentan von der Frage, wo sie überhaupt untergebracht werden können, überlagert. Dabei entstehen auf Grund der Situation in Gemeinschaftsunterkünften diverse soziale, psychische, physische und organisatorische Probleme für geflüchtete Menschen.³ Der besondere Schutz von Frauen und ihren Kindern wird hinsichtlich des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung kaum thematisiert. Dabei sind die Aufnahmestaaten menschenrechtlich dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gewalt in den Aufnahmelandern nicht fortsetzt, und müssen geflüchteten Frauen wirksamen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleisten.⁴ Jedoch besteht in den Gemeinschaftsunterkünften die Gefahr, dass vor allem Frauen von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt durch Partner, andere Bewohner oder seitens des Personals betroffen sind. Der Gewaltschutz, unabhängig davon, ob es sich um private Wohnungen, kleinere Gemeinschaftsunterkünfte oder Notunterkünfte handelt, ist derzeit defizitär und ungenügend.⁵

Viele Frauenhäuser fordern seit einiger Zeit den uneingeschränkten und niedrigschwelligen Zugang zu Frauen-

häusern für geflüchtete Frauen.⁶ Die Praxis weist zum Teil hinsichtlich deren Aufnahme und Unterstützung Probleme und Defizite auf. Mit zunehmenden Flüchtlingszahlen wurde immer deutlicher, dass es unabdingbar ist, effiziente Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften zu etablieren. Zudem müssen im Antigewaltbereich Interventionen stattfinden, um den Schutz von geflüchteten Frauen vor geschlechterspezifischer Gewalt zu gewährleisten.⁷

Forschungsgegenstand

Die weiteren Ausführungen zu der Thematik beruhen auf einer Untersuchung, deren Ziel es war, herauszufinden, welche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation von Gewalt betroffene geflüchteter Frauen in Frauenhäusern und deren Zugang zu diesen Schutzeinrichtungen bestehen und wie in der Praxis entwickelte sinnvolle Lösungsvorschläge aussehen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde anhand von drei qualitativen Interviews mit Mitarbeiterinnen aus drei Berliner Frauenhäusern im Mai/Juni 2016 folgenden Fragen nachgegangen: 1. Wie wird in den Frauenhäusern mit dieser Situation umgegangen? Haben von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen einen uneingeschränkten Zugang zu den Frauenhäusern? 2. Welche strukturellen Hindernisse gibt es für geflüchtete Frauen, die Unterstützung und Zuflucht in Frauenhäusern suchen? Welche weiteren strukturellen Benachteiligungen machen sich in der Unterstützungsarbeit bemerkbar? 3. Welche Ressourcen, Strategien und Machtquellen können genutzt werden um ihnen einen uneingeschränkten Zugang zu Frauenhäusern zu gewähren? 4. Welche weiteren Ideen, Gedanken und Entwicklungen gibt es hinsichtlich der aktuellen Situation?

¹ Der Artikel ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bachelorarbeit der Autorin, mit welcher sie im Jahr 2016 ihr Studium Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin abgeschlossen hat.

² Vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin, abrufbar unter: [www.http://fluechtlingssozialarbeit.de](http://fluechtlingssozialarbeit.de), hier S. 4.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Rabe, H. (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy Paper Nr. 32. Berlin: Institut für Menschenrechte, S. 3.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2015): Pressemitteilung zum 8. März 2015. http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/2015-03_zif-pressemittteilung_zum_8.maerz_2015.pdf (letzter Zugriff 3.9.2016), S. 2.

⁷ Vgl. Rabe 2015, S. 22f.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Aufnahmepraxen

Die Aufnahmepraxis und der Zugang zu den untersuchten Frauenhäusern verläuft für geflüchtete Frauen momentan unterschiedlich; eine uneingeschränkte Aufnahme wird durch zwei der drei befragten Frauenhäuser gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen eines weiteren Frauenhauses versuchen grundsätzlich geflüchteten Frauen Zuflucht zu gewährleisten, entscheiden sich aber im Einzelfall auch gegen eine Aufnahme. Als Hauptgründe für eine Nicht-Aufnahme nennt die Interviewpartnerin vor allem den hohen Unterstützungsbedarf, den viele geflüchtete Frauen und ihre Kinder aufweisen, sowie fehlende Kapazitäten hinsichtlich der materiellen Ausstattung und des Personals, wodurch folglich keine adäquate Betreuung der Frauen geleistet werden könne. Auch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die uneingeschränkt aufnehmen, sprechen den höheren Arbeitsaufwand in der Unterstützungsarbeit an, wobei dieser im Laufe der Befragung im Vergleich zu anderen „Bewohnerinnengruppen“ der Frauenhäuser immer wieder relativiert wird. Dennoch lässt sich eine Tendenz erkennen, der zufolge sich der Aufwand auf Grund aufenthaltsrechtlicher Gegebenheiten und deren Konsequenzen in der Unterstützungsarbeit und durch den Bedarf an Sprachmittlung höher gestaltet. Als ein strukturelles Hindernis für geflüchtete Frauen zeigen sich unter anderem die aufenthaltsrechtliche Situation und die daraus resultierenden Benachteiligungen, wie zum Beispiel Einschränkungen durch die Residenzpflicht oder die Bedingungen im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales, zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber_innen in Berlin. Die Hochschwelligkeit einiger Hilfsangebote im sozialen Netz führt zudem dazu, dass gewaltbetroffene geflüchtete Frauen diese weniger in Anspruch nehmen können und viele Fragen im Frauenhaus geklärt werden müssen, wodurch sich oft auch deren Verweildauer in den Häusern verlängert. Diskriminierungen geflüchteter Frauen, zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt, stellen einen weiteren Aspekt dar.

Auf Grund dieser besonders hohen Verletzlichkeitsposition von geflüchteten Frauen ist es zwingend erforderlich, ihnen im Falle häuslicher Gewalt einen uneingeschränkten Zugang zu Schutzeinrichtungen wie Frauenhäusern zu gewähren. Wie kann dieser Schutz garantiert werden? Hierfür müssen den Frauenhäusern von Seiten des Berliner Senats ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig ist es von Bedeutung, Machtstrukturen in der Sozialen Arbeit zu reflektieren und daraus resultierende Machtquellen im positiven

Sinne zu nutzen. Die Interviews haben gezeigt, dass auch innerhalb der Situation mangelhafter materieller und personeller Ausstattung unterschiedliche Strategien denkbar sind, um den Schutz und die Versorgung von geflüchteten Frauen in Frauenhäusern zu verbessern. Im Folgenden werden kurz der theoretische Hintergrund der Arbeit skizziert und die von den befragten Mitarbeiterinnen gewählten Strategien und diskutierten weiteren Perspektiven aufgezeigt.

Theoretischer Hintergrund

Wird einer von Gewalt betroffenen geflüchteten Frau die Unterbringung in einem Frauenhaus verwehrt, obwohl ein freier Platz zur Verfügung steht, geht es auch um die Frage von Machtwirken im Klient_in-Helfer_in System, also konkret zwischen den Sozialarbeitenden und den Zuflucht suchenden geflüchteten Frauen sowie um deren Wahrnehmung und das Einsetzen ihrer vorhandenen Machtquellen.

Die Position von Sozialarbeitenden bringt sie selber in eine Situation, in der sie über bestimmte Machtmittel verfügen und hinsichtlich der Aufnahme gewaltbetroffener Frauen über den Zugang zum Frauenhaus bestimmen. Somit ist ihr erstes Machtmittel, über die Gewährung oder die Verwehrung der Zuflucht einer von Gewalt betroffenen Frau zu entscheiden. Als Teil des Antigewaltbereichs hat die sozialarbeiterische Tätigkeit im Frauenhaus den Auftrag, die Rechte schutzbedürftiger Individuen zu sichern und den Zugang zum Frauenhaus zu gewährleisten, und bezieht sich demzufolge auf die sogenannte positionale und organisationale Macht.⁸ Im Sinne Staub-Bernasconis kann die Soziale Arbeit als Profession ihre Organisationsmacht ergreifen, um mit mehr Gegenmacht soziale Gerechtigkeit zu etablieren.⁹ Staub-Bernasconi macht deutlich, dass sich die Macht der Sozialarbeitenden anstatt problemlösend auch problemverursachend auswirken kann.¹⁰ Somit steht die Verwehrung von Schutz im Frauenhaus dem Recht auf Gewaltschutz grundlegend entgegen. Sozialarbeitende können also die ihnen in dieser Situation zur Verfügung

8 Vgl. Krieger, W. (2011): „Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung?“ Begriffe, Formen, Quellen der Interaktionsmacht. Konstruktivistische Ansätze zur Mikrophysiologie der Macht in der Sozialen Arbeit. In: Kraus, B.; Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, S. 45-93, hier S. 53.

9 Vgl. Staub-Bernasconi, S. (2011): Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In: Kraus, B.; Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Magdeburg. S. 363-392, hier S. 378f.

10 Vgl. Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern u.a., S. 397.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

stehende Macht im behindernden oder im begrenzenden Sinne einsetzen. In ihrer stärkeren Machtposition gegenüber der Klientel und den dazugehörigen Kontrollinstrumenten, wie die Gewährung bzw. Verweigerung von Schutz, ist es folglich unumgänglich, sich mit den Konsequenzen auseinander zu setzen und das Thema Macht in der sozialarbeiterischen Praxis aufzugreifen. Ziel dabei ist, einen verantwortungsvollen und den Menschenrechten entsprechenden Umgang hinsichtlich des Zugangs zur Hilfeleistung sowie der Hilfeleistung an sich zu finden.¹¹

Strategien der befragten Frauenhäuser

Die Mitarbeiterinnen der befragten Frauenhäuser versuchen mit unterschiedlichen Strategien, geflüchtete Frauen einerseits adäquat zu unterstützen und ihnen andererseits einen uneingeschränkten Zugang zu ihren Schutzeinrichtungen zu gewähren. Bei der Zusammensetzung des Teams wird in allen befragten Frauenhäusern darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Sprachen abgedeckt sind und Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Lebensweisen und mit Migrationsgeschichte eingestellt werden. Die Fähigkeit des inter- bzw. transkulturellen Arbeitens stellt eine weitere Einstellungsvoraussetzung dar. Eine gute Zusammenarbeit im Team wird auch benannt. Zudem legen die Interviewpartnerinnen aus zwei der drei befragten Frauenhäuser Wert auf eine horizontale Teamstruktur. Alle greifen auf außenstehende Personen zurück, welche beispielsweise Begleitungen zu Behörden übernehmen und für Sprachmittlungen in den Beratungsgesprächen zur Verfügung stehen. Vernetzungsarbeit bezieht sich auf die Bezirksebene sowie auf die Verknüpfung von spezifischen Angeboten für Migrantinnen und dem Antigewaltbereich. So kann beispielsweise der Zugang zu bestimmten Institutionen erleichtert oder über diese Kontakte Sprachmittlungen und Begleitungen organisiert werden. Auch Wohnungsvermittlungen oder die Vernetzung zwischen Selbstorganisationen geflüchteter Frauen und dem Antigewaltbereich spielen eine wichtige Rolle. Über Leihgelder und Spenden können die Frauen, die für ihren Lebensunterhalt vorübergehend nicht alleine aufkommen können, erst einmal unterstützt werden. Zudem können Ressourcen der Bewohnerinnen im Haus in Bezug auf Sprachkenntnisse oder Begleitung bei Engpässen genutzt werden. Schließlich will eins der Frauenhäuser vermehrt Integrationslotsinnen hinzu ziehen, die hinsichtlich der Begleitung von geflüchteten

Frauen, Sprachmittlung bei Beratungsgesprächen und Hilfe bei administrativen Tätigkeiten im Bezirk Defizite in der Unterstützungsarbeit ausgleichen können.

Ideen und Perspektiven

Über die bereits gewählten Strategien hinaus diskutierten die befragten Frauenhausmitarbeiterinnen weitere Ideen, wie die Unterstützung geflüchteter Frauen in den Frauenhäusern und deren Zugang verbessert werden könnte. Als ein neuer Ansatz erwies sich die Ausweitung der Beratung im Sinne einer mobilen Beratung. Idee und Ziel dahinter ist, von Gewalt betroffene Frauen zu erreichen, die Frauenhäuser oder frauenspezifische Fachberatungsstellen bisher nicht kennen und aufsuchen konnten. Zudem soll mehr Vernetzung über die mobile Beratung zu Stande kommen und auch in den Unterkünften das Personal geschult werden. Es wurde auch der Wunsch nach mehr Frauenhausplätzen bzw. nach frauenspezifischen Unterbringungen für geflüchtete Frauen und das Etablieren von Gewaltschutzkonzepten in Unterkünften geäußert. Auch in Bezug auf Zufluchtwohnungen und Wohnprojekte für geflüchtete Frauen besteht Bedarf. Aufgrund der vielfältigen Erfahrungen ist zudem die nachgehende Beratung ein wichtiger Aspekt in der Unterstützungsarbeit.

Eine andere Idee bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit Behörden und relevanten Institutionen. Die Möglichkeit über eine Ansprechperson zu verfügen, die mit dem Thema häusliche Gewalt vertraut ist, kann zum einen hinsichtlich der Verhinderung von Diskriminierungen gegenüber den Frauen und zum anderen in Bezug auf kürzere Bearbeitungszeiten hilfreich sein.

Der Ausbau des Netzes von Ehrenamtlichen, des Austauschs und der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Institutionen, die die Frauenhausarbeit betreffen, sowie der Vernetzungsarbeit zwischen den Projekten des Antigewaltbereichs und den Selbstorganisationen von Migrantinnen und geflüchteten Frauen, stellten sich als weitere Perspektiven heraus.

¹¹ Vgl. Krieger 2011, S. 72.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Fazit

Als normative Handlungswissenschaft in Disziplin und Praxis zielt die Soziale Arbeit auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte. Im Sinne sozialer Gerechtigkeit ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, eine Gegenmacht gegen Unterdrückung, Ausbeutung, Gewalterfahrung und Diskriminierung der Adressat_innen zu etablieren und Macht auf professionelle Weise zu behandeln.¹² Bezüglich der Unterstützungsarbeit der Frauenhäuser für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen bedeutet dies, dass Differenzen hinsichtlich der Gewalt- und Unterdrückungssituation ernst genommen und kritisch analysiert werden können. Somit sind die unterschiedlichen Verletzlichkeitsstrukturen und Unterdrückungszusammenhänge der Frauen auf professionelle Art zu bearbeiten und beim Zugang zu Frauenhäusern zu beachten. Dabei spielen vor allem strukturelle Benachteiligungen und Hindernisse der Betroffenen eine Rolle. Da Frauenhäuser in ihrer Arbeit viel mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen und geflüchteten Frauen zu tun haben, ist es von Bedeutung – unter Einbeziehung intersektional-feminis-

tischer Theorien – Strategien und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, die verschiedene gesellschaftliche Machtstrukturen mitdenken und die Unterstützungsarbeit dahingehend verbessern. So leisten Frauenhäuser nicht nur einen Beitrag für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, sondern beteiligen sich auch an der Überwindung von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung.

Die Auseinandersetzung mit Macht ist seitens der Mitarbeiterinnen unerlässlich. Eine differenzierte und theoretisch reflektierte Analyse von Macht im Sinne eines wissenschaftsethischen und ethischen Professionsverständnisses ist von Bedeutung, um vorhandene Machtquellen in der sozialarbeiterischen Tätigkeit wahrzunehmen und sie auf eine produktive und legitime Weise zu nutzen. Für die Frauenhäuser bedeutet dies, wie die Beispiele durchaus gezeigt haben, dass trotz vorhandener struktureller Defizite Wege und Möglichkeiten gefunden werden, um geflüchteten Frauen in Gewaltbeziehungen einen uneingeschränkten Zugang zu ihren Schutzeinrichtungen zu gewährleisten.

¹² Vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 200.

Juliane Kampf

Absolventin des Studiengangs Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin

juliane.kampf@hotmail.de

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Transkulturelle Teams – ein Qualitätsstandard für feministische Projekte¹

(...) Wenn wir hier über transkulturelle Teamzusammensetzungen sprechen, dann sollte nicht der Eindruck entstehen, dass diese etwas Selbstverständliches sind und wir uns nun vor der Herausforderung befänden, innerhalb jener Teams die Zusammenarbeit zu organisieren. Denn: Obgleich die Debatten um Quotierung zugunsten von KollegInnen of color, sowie Diskussionen über die interkulturelle Öffnung der Sozialen Arbeit schon lange anhalten, sind viele Arbeitsteams noch immer monokulturell zusammengesetzt. Was bedeutet es aber, wenn pädagogische Einrichtungen durch einen hohen Anteil von NutzerInnen of color gekennzeichnet sind, während überwiegend Mehrheitsdeutsche die verantwortlichen Positionen in der sozialen Arbeit besetzen?

Maisha Eggers bezeichnet die Schieflage in den Teamzusammensetzungen als „Marginalisierung von Schwarzen Professionellen“, deren Professionalität kontinuierlich in Frage gestellt werde. „Weißsein“, so Eggers, gelte als „Norm, als vermeintliche ‘natürliche Kompetenz’“².

Wenn pädagogische Einrichtungen aber den Anspruch haben, auch politische Agenturen für das Klientel zu sein, wie es in der Mädchenarbeit der Fall ist und somit die politischen Belange von Mädchen of color in den Blick nehmen, müssten sie die Reflexion von gesellschaftlichen Machtverhältnissen im Kontext von Rassismus auf ihre ‘Top-Liste’ setzen. Denn wenn das Team nicht transkulturell zusammengesetzt ist, ergibt sich eine paradoxe Situation: Die politische Arbeit wird zum Sprechen über, anstelle eines Sprechens miteinander; Vertretungspolitik läuft immer Gefahr paternalistisch zu sein und wird zur Repräsentationspolitik. Hiermit werden gesellschaftliche Strukturen reproduziert.

Die Bildung von transkulturellen Teams ist ein politisches Signal. Im Sinne von sozialer Gerechtigkeit ermöglicht sie das Aufbrechen von Machtstrukturen und rassistischen Zuschreibungen, sowie Zugänge zu gesell-

schaftlichen Ressourcen und Teilhabe. Eine verstärkte Stellenbesetzung durch Menschen of color in pädagogischen Handlungsfeldern hätte konsequenterweise eine Vergrößerung ihres politischen Einflusses in Gremien, Beiräten, Arbeitsgemeinschaften etc. zur Folge.

Die Vorbildfunktion der Pädagogin in der feministischen Mädchenarbeit ist schon geschildert worden. Für Jugendliche of color ist es eine wichtige Erfahrung, People of color als Professionelle und als Vorbild zu erleben, da dies keine Erfahrung ist, die sie täglich machen. Die Präsenz von Menschen of color in sozialen Berufen ist auch ein wichtiges Signal für die NutzerInnen der entsprechenden Einrichtungen, um sich überhaupt vertreten zu fühlen. Mit einer transkulturellen Zusammensetzung signalisiert das Team, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt und dass sie ihren Platz in der Einrichtung haben. Es transportiert außerdem, dass zum Beispiel Rassismuserfahrungen selbstverständlich geäußert werden können und verdeutlicht, dass Interkulturalität und Antirassismus nicht nur Ansprüche sind, sondern lebt beides vor.

In der Seminararbeit mit zahlreichen Seminarteilnehmerinnen aus feministischen Projekten, wie Frauen- und Mädchenhäusern, Beratungsstellen, Wohnangeboten, Bildungsprojekten oder aus der offenen Jugendarbeit wird uns immer wieder deutlich, dass viele Probleme, die im pädagogischen Alltag auftauchen, unmittelbar mit der – überwiegend mehrheitsdeutsch zusammengesetzten Teamstruktur- zusammenhängt. Eine Veränderung dieser Situation birgt Chancen und Risiken³ für alle Beteiligten.

Zunächst einmal stellt sich die Frage, wie es dazu kommt, dass Stellen zwar verstärkt für Frauen mit Migrationshintergrund ausgeschrieben werden, gleichberechtigte transkulturelle Leitungsteams jedoch noch immer eine Ausnahme bilden? Zwar arbeiten in vielen Einrichtungen mehrere Frauen mit Migrationshintergrund, zumeist jedoch als Honorarfrauen und Praktikantinnen. (...) Auf die Nachfrage, wieso denn die ausgeschriebene Stelle nicht von einer Frau of color besetzt wurde, werden unterschiedliche Argumente aufgezählt. Ein häufiges Argument ist, es hätte sich niemand oder nur eine begrenzte Auswahl mit der erwünschten Qualifika-

¹ Der Text ist ein Auszug aus der Broschüre „Mädchenarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Betrachtung aus antirassistischer Perspektive“, herausgegeben vom Bielefelder Mädchentreff e.V. im Jahr 2005 (S. 47-54). Wir bedanken uns beim Bielefelder Mädchentreff e.V. und bei den Autorinnen für die Erlaubnis zum Wiederabdruck!

² Vgl. Raburu-Eggers, Maureen Maisha: Antirassistische Mädchenarbeit – Sensibilisierungsarbeit bezogen auf Rassismus mit Mädchen und jungen Frauen. Eigenverlag: Lotta e.V., Autonomes Mädchenhaus Kiel, 1999, S. 23/24.

³ Vgl. Mecheril, Paul: Einführung in die Migrationspädagogik. Beltz Verlag. Weinheim und Basel 2004, S. 91.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

tion beworben. Zentral ist jedoch die Frage danach, wie und wo beworben wurde und wer somit Zugang zu der Ressource ‚Information‘ erhalten hat.

In der letzten Zeit nehmen das Internet und das E-Mailing eine zentrale Rolle ein. Über sie verbreiten sich wichtige Informationen, wie zum Beispiel Stellenausschreibungen. Diese Informationen werden über die vorhandenen formellen und informellen Netzwerke weitergeleitet. An dieser Stelle wird relevant, über welche Netzwerke die Einrichtung und ihre Mitarbeiterinnen verfügen. An welche Arbeitskreise ist das Team angeschlossen, welcher e-mail-Verteiler wird benutzt, wer sind die KooperationspartnerInnen? Auf welche Professionelle wird selbstverständlich zurückgegriffen? Inwiefern prägen Freundschaften die Weitergabe von Stellenbewerbungen?

Die Frauen- und Mädchenarbeitskontexte haben innerhalb ihrer mehr als zwanzigjährigen politischen Arbeit zahlreiche, wichtige und nachhaltige Netzwerke gegründet. Auseinandersetzungen, Austausch, gegenseitiges Unterstützen, Durchsetzen von politischen Forderungen, wie auch das Gründen von wichtigen Gremien sind aus diesen Netzwerkstrukturen entstanden. So hat heutzutage jede Einrichtung professionelle Strukturen und Personen, auf die sie gerne zurückgreift, wenn es um die Vergabe von Aufträgen geht. Da sind die Fotografin für den Mädchenaktionstag, die Kletterfachfrau, das Graphik-Design-Büro, die KooperationspartnerInnen. In Einrichtungen, in denen überwiegend Weiße Deutsche arbeiten ist zu beobachten, dass auch die benannten Professionellen Weiße Deutsche sind. Es gibt also Weiße Netzwerke, die nicht als Weiß im Bewusstsein sind. Ein Perspektivwechsel würde bedeuten, sich einerseits explizit nach Professionellen of color umzuschauen und damit die eigenen Netzwerke zu verändern und andererseits bereits bestehende Netzwerke of color und MigrantInnenselbstorganisationen kennen zu lernen. Eine eingehende Auseinandersetzung mit Organisationen of color macht deutlich, dass auch diese marginalisiert werden und häufig weniger etabliert und finanziell abgesichert sind und weniger politische Einflussnahme haben. Es gibt nur punktuell, wenn überhaupt, Berührungspunkte der beiden Netzwerkstrukturen. Ein Lösungsansatz kann darin bestehen, Bündnisse zu bilden, die einen kollegialen Austausch ermöglichen.

Kommt es zu Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen, so wird in der Regel die Kollegin gewählt, „die zu uns passt“. Dies verhindert eventuell, dass Frauen ins Team kommen, die neue Aspekte und Perspektiven, vielleicht

auch andere Feminismen einbringen. Stereotype Bilder führen häufig dazu, dass die potentielle Kollegin of color zu Bereichen befragt wird, die Mehrheitsdeutsche nicht beantworten müssen, so zum Beispiel ob sie ein Problem mit lesbischen Mädchen habe, wie ihre feministische Haltung aussehe usw. Zudem werden Bewerbungsgespräche mit Frauen of color auch nicht auf eigene Blockaden, Konkurrenzängste, rassistische Stereotype hin beobachtet und reflektiert. Umgekehrt kann es auch passieren, dass die Notwendigkeit, interkulturell zu arbeiten zwar eingesehen wird, dann jedoch der Migrationshintergrund als einzige Qualifikation gilt und alles andere gar nicht mehr abgefragt wird. So kann es zu späteren Unzufriedenheiten kommen und evtl. wird die Ursache dafür in der (angeblich) mangelnden Qualifizierung der Kollegin of color gesehen.

Mit der Präsenz einer Kollegin of color tauchen in der Regel Konflikte auf, die vorher nicht offensichtlich waren. So wird die Atmosphäre unter Umständen „unbequemer“, da nun andere Umgangsweisen ausgehandelt werden müssen; Sätze, wie „das kommt mir spanisch vor“ oder „das ist getürkt“ können zur Diskussion gestellt werden und machen unterschiedliche Verletzungsrisiken deutlich, „nicht böse gemeinte“ Witze erreichen eine andere Grenze. Im Team entstehen Unsicherheiten und die Frage danach, was wie geäußert werden kann. Vielfach werden jahrelange Routinen und Selbstverständlichkeiten plötzlich hinterfragt: Die jährlich selbstverständlich gefeierten Feste, wie Weihnachten und Ostern werden in Frage gestellt, andere Feiertage gewinnen vielleicht an Bedeutung. Das bislang bevorzugte Essen in der Einrichtung stellt sich evtl. als nicht für alle geeignet oder von allen bevorzugt heraus.

Ein Risiko für Menschen of color in sozialen Berufen liegt in der Gefahr der Abwälzung aller migrationspezifischen Themen auf ihre Person; die Kollegin of color wird zur Rassismusexpertin und die Weißen KollegInnen müssen sich nicht weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Nicht selten wird die Kollegin nicht deutscher Herkunft ausschließlich als zuständig für das Klientel of color betrachtet, ihre pädagogische Qualifikation für die Arbeit mit Mehrheitsdeutschen gar nicht wahrgenommen.

Eine weitere Erfahrung besteht darin, dass Weiße Pädagoginnen sich in Bezug auf den eigenen antirassistischen Sensibilisierungsprozess an der Kollegin of color „abarbeiten“, zum Beispiel in dem sie ständig mit ihr über Rassismus diskutieren wollen, oder von ihr hören möchten, dass sie selbst bessere Antirassistinnen sind als andere.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

Werden all diese Prozesse zu anstrengend, kann es zu einer Blockadepolitik seitens der Weißen deutschen Mitarbeiterinnen und zum Rückzug der Kollegin of color kommen. Maisha Eggers berichtet, wie Pädagoginnen of color rassistischen Vorurteilen und Verhalten an ihrem Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Gleichschaltung von Rassismus- mit Sexismuserfahrungen („Das ist mir auch schon passiert...!“), die Bewertung ihrer Gefühle („Sei doch nicht immer so empfindlich!“) und andere Formen von Dominanzverhalten und Diskriminierungen. Die feministische These von dem Frauenraum als einem Schutzraum verliert hier ihre Gültigkeit: „Aus dem anfänglichen Entsetzen, dass die Schutzräume für Frauen und Mädchen, für die ich mitkämpfte, keine für mich sind und dass Rassismus zur Grundstruktur weißer Frauenprojekte gehört, entwickelte ich ein Bewusstsein für meine Situation. Ich fand Zugang zu dem Denken schwarzer Feministinnen.“⁴

Kolleginnen of color berichten auch immer wieder davon, dass das gemeinsame Leiten von Seminaren, Gruppen oder offenem Bereich mit Jugendlichen nicht gleichberechtigt verläuft und ihre Weiße deutsche Kollegin den Rahmen dominiert. Dieser Gefahr von Anfang an Aufmerksamkeit zu schenken bedeutet, in der Zusammenarbeit Räume für Reflexion von Dominanzen und Rückzug zu schaffen, um ein gleichberechtigtes Auftreten zu ermöglichen. So ist die Konzeption des Seminaraufbaus auf unterschiedliche Aspekte hin zu beleuchten. Zum Beispiel ist die Verteilung der jeweiligen Seminarblöcke auch als mögliche Signalwirkung im Hinblick darauf zu sehen, dass jeder Schritt zu einem Kulturschritt – also zur Zuschreibung der Handlungen auf die jeweilige gesellschaftliche Positionierung/Herkunft der Teamerin – werden kann und oder gesellschaftliche Machtverhältnisse reproduzieren und aufrechterhalten kann. Es ist daher relevant, wer die Seminarteilnehmerinnen begrüßt und wer was thematisiert.

Transkulturelle Teams sind täglich mit einer Reihe von Fremdzuschreibungen konfrontiert und misstrauischen und prüfenden Blicken ausgesetzt. Sie werden daraufhin betrachtet, ob ihre Zusammenarbeit auch wirklich gleichberechtigt ist, wer welche Aufgabenbereiche abdeckt, wer mehr spricht und was die einzelnen wann sagen. Dies bedeutet einen großen Druck, denn ansonsten läuft das Team Gefahr, unterschiedliche Kompetenzen zugeschrieben zu bekommen. So kann die

Professionelle of color zur Migrationsexpertin gemacht werden, während die Weiße Deutsche sowieso für alles kompetent ist. Nicht selten wird die Pädagogin of color auf ihrer persönlichen, privaten Ebene angesprochen: Dabei dient sie als Stellvertreterin für alle MigrantInnen. Auch wird nur der Kollegin of color die Frage nach ihrer Herkunft gestellt. Im Kontakt mit dem Klientel kann es zu Angriffen auf die Pädagogin of color kommen, indem sie zur Projektionsfläche wird. So kann auch die Weiße deutsche Kollegin im Kontext der Thematisierung von Rassismus ebenfalls im Kontakt mit dem Klientel zur Projektionsfläche werden.

Die Fremdzuschreibungen stellen eine enorme Belastung für das Team dar. Persönliche Vorlieben dafür, welche Arbeitsbereiche ich am liebsten mache, treten in den Hintergrund, wenn ich mich bemühe, kein klassisches Bild zu reproduzieren. Diese Situation verursacht eine Anspannung, die sich sowohl auf die Interaktionen innerhalb des Teams, als auch auf das Auftreten des Teams in der Öffentlichkeit auswirken kann.

Um die Möglichkeit (und Wahrscheinlichkeit) von Konflikten innerhalb des Teams ernst zu nehmen, müsste zunächst einmal geklärt werden, wie eine gemeinsame, gleichberechtigte, respektvolle und kollegiale Zusammenarbeit stattfinden kann. Dies kann häufig nicht ohne professionelle Unterstützung geschehen. An diesem Punkt werden transkulturelle Teams häufig mit strukturellen Einschränkungen und Grenzen in Bezug auf Angebote für Unterstützung konfrontiert. So ist es beispielsweise schwierig, eine Supervisorin (möglichst of color) zu finden, die mit den Themenschwerpunkten Migration und Rassismus vertraut ist und sich mit ihnen auseinandergesetzt hat. Die Supervision sollte im Hinblick auf die ‚brisanten Themen‘ transkultureller Teams kompetent und sensibel sein und sich auch selbst mit ihrer Verantwortung im Kontext von Rassismus auseinandergesetzt haben. Doch stehen in den wenigsten Einrichtungen die finanziellen Mittel zur Verfügung, eine kontinuierliche Supervision zu gewährleisten, so dass die Teams ihre Reflexionsprozesse ohne Anleitung organisieren müssen.

Die Konfrontation mit Rassismus im pädagogischen Alltag löst oft Verunsicherung aus. Der Umgang mit rassistischen Situationen hängt stark davon ab, ob und wie die MitarbeiterInnen sich selbst mit Rassismus und ihrer eigenen Haltung dazu auseinandergesetzt haben. Häufig gibt es im Team wenig Auseinandersetzung darüber, wie der Umgang mit rassistischen Bemerkungen und Handlungen aussehen könnte. Die Haltung des Teams in Bezug auf Rassismus ist jedoch wichtiger

⁴ Raburu-Eggers, Maureen Maisha: Interkulturelle Teams. Sprachlosigkeit und verwobene Machtstrukturen. Zum Rassismus im Alltag feministischer Frauenprojekte. In: do Mar Castro Varela u.a.: Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie. Tübingen 1998, S. 213.

Schwerpunktthema: Das Hilfesystem – offen für alle Frauen!?

als das Durchführen einzelner Antirassismusworkshops oder das Einüben von Verhalten in rassistischen Situationen, wenngleich beides sehr wichtig ist. Im Team sollte es daher Raum und Zeit für die Reflexion rassistischer Strukturen in der Einrichtung geben. Eine Anerkennung dessen, dass Rassismus immer eine Rolle spielt, egal wie die Zusammensetzung der KollegInnenschaft ist, weil Rassismus sich durch alle relevanten gesellschaftlichen Ebenen zieht, stellt die Basis dafür her, dem Thema überhaupt Raum und Aufmerksamkeit zu schenken.

Um achtsame Reflexionsprozesse zu gewährleisten, schaffen oft schon ganz kleine Dinge günstige Voraussetzungen, wie zum Beispiel das gute Einbinden und Begrüßen neuer Mitarbeiterinnen, die Transparenz von Entscheidungs- und Kommunikationsprozessen, Zeit für ein gegenseitiges Kennenlernen und Austausch in Bezug auf die Unerlässlichkeiten (was brauche ich unbedingt als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit?) und Unerträglichkeiten (was will ich hier keinesfalls erleben, was will ich nicht gefragt werden, welche

Themen sind risikoreich?) im Umgang miteinander. Dies bedeutet auch eine gewisse Prozessorientierung und Flexibilität, denn Störungen sollten in der Zusammenarbeit Vorrang haben. In einem transkulturellen Team sollte grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass die Mitarbeitenden of color und die Mehrheitsdeutschen sich getrennt zurückziehen können, um in Bezug auf die Auseinandersetzung mit Rassismen im Team Tabuisierungen entgegenzuwirken.

Bezogen auf Rassismus wäre die Schaffung einer Konfliktkultur nötig, um die auftauchenden Differenzen zu thematisieren. Anstatt danach zu fragen, was Menschen mit Migrationshintergrund tun oder lassen, ist es vielmehr wichtig, der eigenen Haltung zum Thema Rassismus auf die Spur zu kommen. Selbstreflexion wird somit zu einem wesentlichen und kontinuierlichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dies schließt biographische Auseinandersetzungen ein; Wahrnehmungen und Interpretationen von Situationen können so auf dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichte betrachtet werden.

Güler Arapi und Mitja Sabine Lück

Verfasserinnen der Broschüre [„Mädchenarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Betrachtung aus antirassistischer Perspektive“](#),
herausgegeben vom Bielefelder Mädchentreff e.V. (2005),
dem der vorstehende Text entnommen ist, sowie weiterer Arbeiten
zu Feminismus, Antirassismus, Critical Whiteness, Empowerment.

Aus Forschung und Praxis

Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen und Psychiatrie-Erfahrung

Frauen- und Kinderschutzhaus und sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Frauen, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V.

Die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Frauen in Konstanz verfügt über fünf Plätze und wird von zwei Mitarbeiterinnen betreut, die beide auch im Frauen- und Kinderschutzhaus arbeiten. Der Stellenumfang liegt für das Frauenhaus bei 60 Prozent und in der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft bei 20 bis 30 Prozent (pro zu betreuende Frau 10 Prozent Stellenanteile, bei erhöhtem Hilfebedarf 14 Prozent).

Die Koppelung von Frauenhaus und sozialtherapeutischer Wohngemeinschaft basiert auf einer strukturellen Entscheidung, die 1996 von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz getroffen wurde. Die Plätze des Frauenhauses mussten damals von 15 auf zehn Plätze reduziert werden, um im Landkreis Konstanz dezentral in drei Städten je zehn Frauen- und Kinderschutzplätze anzubieten. Dadurch entstand ein Leerstand von fünf Plätzen.

Die Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband Konstanz engagiert sich sehr stark für psychisch erkrankte Menschen und da sie im sozialpsychiatrischen Bereich ein großes Angebot bereitstellte, entstand die Idee, diese Räumlichkeiten für psychisch erkrankte Frauen zur Verfügung zu stellen. Im sozialpsychiatrischen Angebot gab es damals viele heterogene Wohngemeinschaften, die sozialpädagogisch betreut wurden, aber keine homogenen für Frauen, die oft sexuellen Missbrauch und/oder männliche Gewalt erlebt hatten. Seit dieser Zeit sind die zwei von drei Stellen mit den oben genannten Stellenprozenten an den Arbeitsbereich des Frauenhauses gekoppelt.

Der Umgang mit Frauen die unter einer psychiatrischen Erkrankung leiden, ist aus diesem Grund für uns Mitarbeiterinnen kein unbekanntes. Selbstverständlich erleben wir in unserem Frauenhausalltag auch immer wieder Fälle von akut psychotischen Frauen. Diese Frauen werden oftmals über den Nachtbereitschaftsdienst in den Häusern aufgenommen, sind in der Regel oft nicht krankheitseinsichtig und wollen sich auch demzufolge nicht psychiatrisch behandeln lassen. Der Umgang mit akut psychotischen Menschen außerhalb einer psychiatrischen Klinik gestaltet sich nicht einfach. Klare Angebote und vor allem auch klare Konsequenzen sind hier

unerlässlich. Auch wir kennen Einzelfälle, bei denen wir die Polizei um Hilfe bitten mussten, da weitere Deeskalationen ohne diese nicht durchzusetzen waren. Über die Jahre hinweg gesehen sind diese Fälle aber sehr gering.

In den letzten Jahren gab es aber vor allem immer wieder psychiatrisch diagnostizierte Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt unsere Schutzeinrichtung Frauenhaus wahrgenommen haben. Diese Frauen haben oftmals jahrelange, sich wiederholende Erfahrungen mit Aufhalten in psychiatrischen Kliniken und waren aus diesem Grund auch entsprechend medikamentös eingestellt. Die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und die dauerhafte Unterstützung einer PsychiaterIn sind die Grundvoraussetzungen für eine Beratung und nachhaltige Unterstützung von psychiatrie-erfahrenen Frauen.

Einige dieser Frauen konnten wir im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt in unsere sozialtherapeutische Wohngemeinschaft aufnehmen. Aufgrund dieser Erfahrungen konnten wir feststellen, dass „Gewaltfreiheit“ direkte Auswirkungen auf die Anzahl der psychiatrischen Klinikaufenthalte hat. Selbst Frauen mit jahrzehntelangen psychiatrischen Diagnosen und mehreren Klinikaufenthalten pro Jahr konnten in einer selbstbestimmten und gewaltfreien Wohnsituation ihre Klinikaufenthalte reduzieren und/oder ganz einstellen. Die Betroffenen können in einer gewaltlosen Situation besser mit ihren psychiatrischen Diagnosen leben und mit Hilfe von Medikamenten ein selbstbestimmtes Leben führen.

Wir arbeiten immer nach bestimmten Kriterien; dabei muss Krankheitseinsicht bei den betroffenen Frauen allerdings auch vorhanden sein, ebenso wie die Bereitschaft nach der Dialektisch – Behavioralen Therapie zu arbeiten und die kontinuierliche Begleitung durch eine/n PsychiaterIn. Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles und eine Betreuung über mehrere Jahre hinaus ist mit dem Landratsamt Konstanz unter Vorlage eines Entwicklungsberichtes und eines Gesamtplanes jeweils neu zu vereinbaren. Die Maßnahme wird über die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert.

Aus Forschung und Praxis

Abschließend möchte ich Sie dazu ermuntern, sich auf das Abenteuer mit psychiatrie-erfahrenen Frauen zu arbeiten, einzulassen. Ich persönlich schaue auf viele bereichernde Begegnungen und Erfahrungen zurück, die ich auf keinen Fall missen möchte.

Sich auf ver-rückte Perspektiven einzulassen, ist ein Gewinn für uns alle!

Gabriele Mahl, Dipl. Soz.arb.FH

Mitarbeiterin im Frauen- und Kinderschutzhaus und der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für Frauen Konstanz, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V.

FrauSuchtZukunft e.V.: Frauen- und suchtspezifische Beratung

FrauSuchtZukunft e.V. besteht seit 1982, der Träger bietet Hilfen für Frauen und Mädchen, die suchtmittel-abhängig sind oder Suchtmittel und/oder Medikamente missbrauchen. Die Angebote von FrauSuchtZukunft e.V. richten sich an Mädchen und Frauen sowie Kinder aus suchtbelasteten Familien. Einige unserer Projekte und Angebote sind auch offen für Trans* und Inter*Personen. Eine feministische Grundhaltung der Mitarbeiterinnen ist heute wie damals Ausgangspunkt für unsere diskriminierungs- und traumasensible Arbeit. Der frauenspezifische Ansatz wirkt einer strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegen und setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter ein. Wir wollen dadurch dazu beitragen, Bedingungen anzubieten, unter denen Menschenwürde und Selbstbestimmung gelebt werden.

Anlässlich des Expert_innengesprächs im Bundesministeriums für Gesundheit am 29. April 2016 zum Thema „Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit Suchtmittelproblemen“ sind wir darauf aufmerksam geworden, dass die Suchtmittelproblematik bei Frauen aus gewaltbelasteten Lebenssituationen häufig nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Unsere Erfahrung ist jedoch, dass *mehr als die Hälfte* aller Frauen, die zu uns kommen, die unterschiedlichsten Formen von Gewalt in Kindheit, Jugend oder als erwachsene Frau erlebt haben. Wir erheben den Gewalt hintergrund seit vielen Jahren bei jeder Frau, die zu uns in die Beratung kommt; denn unsere Erfahrung ist, dass es auf die Frauen entlastend wirkt, sich in unserem besonderen frauenspezifischen Schutzraum einer professionellen HelferIn gegenüber öffnen zu können. Insbesondere mit einem frauenspezifischen Ansatz wie bei FrauSuchtZukunft e.V. können daher eine suchtspezifische Beratung und gegebenenfalls suchtttherapeutische Behandlung dazu beitragen, dass Frauen ihre eigenen Bedürfnisse mehr in den Mittelpunkt rücken. Sie erkennen

zunehmend, dass gewaltbelastete, erniedrigende, unterdrückende und abhängige Beziehungsstrukturen eng verbunden sind mit ihrem problematischen oder abhängigen Konsumverhalten. Die Suchttherapie unterstützt sie dabei, aus diesen Beziehungs- und Konsummustern auszusteigen. Eine grundlegende Veränderung und Verbesserung der gewaltbelasteten Lebenssituation ist dadurch oftmals erst möglich.

FrauSuchtZukunft e.V. hält Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor: neben dem Bereich Wohnen/MutterKindWohnen/PsB-Wohnen (Wohnen für substituierte Frauen), dem Bereich Arbeit und Beschäftigung auch den Bereich Beratung/Therapie/ambulante PsB. Die Beratung in der Einrichtung Frauenladen und der Einrichtung FAM findet niedrigschwellig statt und kann bei Bedarf auch anonym in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung StoffBruch mit dem Schwerpunkt ambulante Suchttherapie für Mädchen und Frauen in Mitte arbeitet eng mit den anderen Bereichen zusammen. Zudem kooperieren wir mit externen Projekten und vermitteln an Einrichtungen, die Frauen Schutz und Unterstützung und auch medizinische Versorgung bieten. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit diversen Entgiftungsstationen in Berlin zusammen.

Wir stehen für einen weitergehenden Austausch oder das Kennenlernen unserer Räume und Angebote gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen bei [StoffBruch, FrauSuchtZukunft e.V.](#):
Susanne Sonnenberg und **Stefanie Hille**
stoffbruch@frausuchtzukunft.de

Aus Forschung und Praxis

„Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog“

Tagung am 23. Mai 2016 an der Fachhochschule Kiel in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Am 23. Mai 2016 fand im Rahmen der 14. Interdisziplinären Wochen an der Fachhochschule Kiel in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein die Tagung „Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog“ statt. Ziel der Tagung war es, Expert_innen aus Wissenschaft und Praxis zusammen zu bringen und so ein Forum für den gemeinsamen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Frauenhausarbeit zu schaffen. Konzeptionell gliederte sich die Tagung in drei am Vormittag stattfindende Vorträge sowie fünf parallel stattfindende Workshops am Nachmittag. Die Tagung wurde eingeleitet durch Grußworte des Präsidenten der Fachhochschule Kiel, Prof. Dr. Udo Beer sowie der Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein Kristin Ahlheit.

Die drei am Vormittag stattfindenden Vorträge thematisierten vorrangig grundlegende Transformations- und Ausdifferenzierungsprozesse in der Frauenhausarbeit. Referentinnen waren Prof. Dr. Margrit Brückner von der Fachhochschule Frankfurt, Prof. Dr. Cornelia Helfferich von der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie Prof. Dr. Angelika Henschel von der Leuphana Universität Lüneburg.

Margrit Brückner rekonstruierte Transformationsprozesse in der Frauenhausarbeit anhand der Entwicklungen, die das Konfliktfeld Häusliche Gewalt seit den Anfängen der Frauenhausbewegung in den 1970er Jahren geprägt haben. Dabei diskutierte sie die Auswirkungen eines veränderten Verständnisses von Gewalt gegen Frauen hin zu Häuslicher Gewalt, von Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozessen sowie die Effekte einer Veränderung der Bedarfe an Frauenhausarbeit auf die Veränderung von Angeboten der Frauenhausarbeit. Grundlegend formulierte Brückner die Frage, wie Bearbeitungen des Konfliktfeldes Häusliche Gewalt zur Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses beitragen können und wo Betrachtungsweisen eher ein Hemmnis auf jenem Wege darstellen können.

Cornelia Helfferich beschäftigte sich mit Tendenzen zur Ausdifferenzierung der Angebotsstruktur in der

Frauenhausarbeit und setzte sich insbesondere mit dem Einzug von Systemischen Beratungskonzepten auseinander. Unter der Prämisse, dass die Ausgestaltung von Angeboten sich an den Bedarfen von hilfe- und schutzsuchenden Frauen orientieren, diskutierte Helfferich Optionen der Paarberatung im Frauenhauskontext sowie Möglichkeiten, fundierte Leitlinien – auch im Sinne einer „Indikation“ bzw. „Kontra-Indikation“ von (systemischer) Paarberatung – zu entwickeln.

Angelika Henschel setzte sich mit der Entwicklung pädagogischer Konzepte in der Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern auseinander, die seit den 1990er Jahren zunehmend in den fachlichen Blick geraten. Dabei thematisierte sie den Einfluss, den das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie für Kinder und Jugendliche haben kann, und machte sich stark für eine ressourcenorientierte pädagogische Arbeit, die versucht, die Ressourcen von Kindern anhand der Dimensionen Partizipation, Empowerment und Resilienz bewusst aufzugreifen und zu stärken. Beispielhaft erläuterte Henschel Möglichkeiten einer derartigen ressourcenorientierten Arbeit anhand der pädagogischen Arbeit im Autonomen Frauenhaus Lübeck.

Die am Nachmittag stattfindenden parallelen Workshops boten den Teilnehmer_innen die Möglichkeit, sich intensiver mit einzelnen Entwicklungen in der Frauenhausarbeit zu befassen. Angeboten wurden folgende Workshops:

Prof. Dr. Sabine Stövesand von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg stellte in ihrem Workshop sozialraumbezogene Konzepte zur Prävention von Partnergewalt vor. Beispielhaft diskutierte sie mit Aktivistinnen des Sozialraums in Hamburg und den Workshopteilnehmer_innen ein Konzept aus Hamburg, welches mit der Aufklärung und Aktivierung von Nachbarschaften und dem Aufbau sozialer, lokaler Netzwerke arbeitet. Ein weiterer Workshop, angeboten von Vertreterinnen der Autonomen Frauenhäuser, bot den Teilnehmer_innen die Möglichkeit, tiefere Einblicke in gewachsene Strukturen und erprobte Kriterien Auto-

Aus Forschung und Praxis

nomer Frauenhausarbeit zu erhalten. Im Fokus standen Potenziale und zukünftige Herausforderungen Autonomer Frauenhausarbeit. Chris Mull, die Einrichtungsleiterin des Frauenhauses Hartengrube in Lübeck, stellte in ihrem Workshop Entwicklungen und Erfahrungswerte seit dessen Neueröffnung 2013 mit systemischem Konzept vor, welches sich an dem sogenannten „Oranje Huis“ in den Niederlanden orientiert. Gemeinsam mit den Teilnehmer_innen diskutierte sie Möglichkeiten, diese Perspektive in der Frauenhausarbeit erfolgreich zu integrieren. Ein zweisprachiger Workshop zu den Anwendungsmöglichkeiten von „Restorative-Justice“-Ansätzen in der Frauenhausarbeit wurde von Prof. Dr. Otmar Hagemann von der Fachhochschule Kiel sowie Prof. Dr. Dawn Beichner von der Illinois State University (USA) angeboten. Hagemann und Beichner diskutierten mit Teilnehmer_innen die Vorteile eines proaktiven anstelle eines protektiven Ansatzes und präsentierten mögliche Strategien, welche das Empowerment der von Gewalt betroffenen Frauen in den Vordergrund stellen. Prof. Dr. Jeannette Bischkopf, Anne Weiss und Prof. Dr. Gaby Lenz von der Fachhochschule Kiel boten einen Workshop zum englischsprachigen Fachdiskurs bezüglich der Anwendungsmöglichkeiten systemischer Paarberatung bei Partnergewalt an. Sie stellten eine Typologie der Partnergewalt nach Michael P. Johnson vor und diskutierten mit Teilnehmer_innen die Möglichkeit, anhand eines an jener Typologie ausgerichteten Assessments bessere Einschätzungen für die Eignung von systemischen Beratungsmethoden im individuellen Fall vornehmen zu können.

Die Tagung endete schließlich mit einer Podiumsdiskussion, in welcher die Referent_innen noch einmal die Ergebnisse aus der Workshoparbeit diskutierten, sowie einem Austausch zwischen allen Teilnehmer_innen der Tagung über Potenziale und Herausforderungen der aktuellen Entwicklungen in der Frauenhausarbeit. Einigkeit bestand darin, dass die beobachtbare Ausdifferenzierung von Angeboten in der Frauenhausarbeit einerseits dazu beitragen könne, die vielfältigen Bedarfe von Frauen, die Gewalt erfahren, individuell besser zu beantworten. Andererseits betonten die Teilnehmer_innen auch, dass eine derartige Veränderung der Angebotsstruktur nicht dazu beitragen dürfe, grundlegende Missstände im Geschlechterverhältnis, die Gewalt gegen Frauen erst ermöglichen, zu bagatellisieren. Insbesondere unterschiedliche Grundhaltungen zu systemischer Paarberatung wurden kontrovers diskutiert. Hier bestehe nach wie vor Informations- und Forschungsbedarf über die Voraussetzungen, wann ein solches Angebot im Kontext der Frauenhäuser erfolgreich ist. Einigkeit bestand, dass es nach wie vor darum gehe, Gewalt gegen Frauen zu benennen und zu bekämpfen. Dementsprechend habe Frauenhausarbeit – welche sich schließlich aus einer politischen und sozialen Entwicklung heraus etabliert habe – weiterhin die wichtige Verantwortung, ihr sozialpolitisches Mandat wahrzunehmen und für die Rechte von Frauen einzustehen.

*Anne Weiss, Jeannette Bischkopf und Gaby Lenz
Fachhochschule Kiel*

Aus Forschung und Praxis

18. WAVE-Konferenz – Step up

Unite to end violence against women and their children

Unterstützt und mitorganisiert von den deutschen Bundesnetzwerkstellen gegen Gewalt an Frauen FHK, bff, KOK, ZIF und BIG sowie dem WAVE-Mitglied Karin Heisecke fand vom 19. bis 21. Oktober 2016 in Berlin die Konferenz des europäischen Netzwerks gegen Gewalt an Frauen – WAVE (Women Against Violence Europe) statt. Vertreter_innen aus 51 Nationen und Gäste aus anderen Kontinenten, überwiegend aus NGOs, aber auch Wissenschaft, Ministerien und Politik auf nationaler und europäischer Ebene debattierten darüber, wie die Staaten der Europäischen Union vor dem Hintergrund internationaler Übereinkommen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in ihren Ländern wirksam entgegen treten können.

Zentrale Themen waren: die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die verstärkte Anstrengung zur Verbesserung von Gesetzeslagen, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und die Situation von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen sowie die Frage von Rassismus in Europa. Im Folgenden skizziere ich einige Eindrücke der durchgängig in Englisch gehaltenen Reden des Eröffnungstages.

In ihrer Begrüßungsrede hob Bridget O'Loughlin, Monitoringstelle Europarat, die herausragende Bedeutung der Istanbul-Konvention von 2011 hervor. Mit Länderbesuchen in Europa hat sie den Stand der Ratifizierungen in Erfahrung gebracht: Derzeit haben 22 von 47 Staaten die Konvention gezeichnet und ratifiziert. Sehr hilfreich seien dabei die Schattenberichte der NGOs, da sie viele Zusatzinformationen enthielten, die in den Regierungsberichten keinen Raum hätten.

In ihrer Ansprache zur Situation in Deutschland, stellte Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ fest, dass Deutschland mit der Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 in der Lage sei, die Istanbul-Konvention bis zum Sommer 2017 zu ratifizieren. Gelingt dies nicht, müsse das Verfahren von der nächsten Regierung neu eingeleitet werden. Sie kündigte an, dass im November ein bundesweites Lagebild der Polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlicht werde, das die Gewalt gegen Frauen statistisch verdeutliche. Als wichtige Handlungsfelder ihres Ministeriums sieht sie die Stärkung der Prävention mit Sensibilisierung von Männern und die Initiierung einer neuen Sexismusdebatte.

Carol Hagemann-White hob hervor, dass für den Prozess der Verbesserung von Frauenrechten nicht nur die Staaten gefragt seien, sondern vor allem auch die Zivilgesellschaft und NGOs.

Petra Follmar-Otto vom Institut für Menschenrechte merkte an, dass die Arbeit mit der Ratifizierung der Istanbulkonvention erst anfangs: Es müsse von Regierungsseite eine Monitoringstelle eingerichtet werden und umfassende Datensammlung und Forschung initiiert werden. Insbesondere sei die Bundesregierung gefordert, eine ausreichende Finanzierung des Hilfesystems voranzubringen – das Föderalismusargument alleine reiche nicht aus.

Starker Handlungsbedarf wurde bei der Unterstützung geflüchteter Frauen gesehen. Sie müssen nach EU-Richtlinie als besonders Schutzbedürftige anerkannt werden. Daraus leiten sich unter anderem ab: Schutzanspruch in Unterkünften, Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung, Lockerung der Residenzpflicht, sensibler und achtsamer Umgang mit Ehen von Minderjährigen (Kindeswohlorientierung). Sylvia Walby von der UNESCO wies darauf hin, dass viele geflüchtete Frauen eingeschüchtert seien und nichts verlieren wollten. Dennoch sei es essentiell, Empowerment zu stärken und funktionierende Beschwerdesysteme zu etablieren.

Auf die fehlende geschlechtsspezifische Analyse der Situation der Flüchtenden wies Arne Treves vom UNHCR hin. Seine Organisation habe zu spät reagiert, weil Europa im Grunde als Schutzraum für Flüchtlinge wahrgenommen worden sei, und die katastrophalen Zustände auf den Fluchtrouten und in den Camps zu spät erkannt und angegangen worden seien. „Den Horror kann man nicht fassen.“ Frauen und Kinder müssten erst wieder lernen, in den Ankunftsändern Vertrauen zu fassen, auf der Flucht sei zum eigenen Schutz Misstrauen angebracht.

Mit der westlichen Perspektive auf geflüchtete Menschen und Migrantinnen setzte sich auch die Wissenschaftlerin Nivedita Prasad aus Berlin auseinander. Noch immer seien die Ansätze von kolonialem Denken geprägt (weiße Menschenrechtsgeber und People of Colour als Menschenrechtsnehmer). Aktuell zeige sich im Denken der westlichen Welt eine Renaissance von „Wir und die anderen“. In diesem Zusammenhang machte

Aus Forschung und Praxis

die Aktivistin Jennifer Kamau von International Women Spaces auf die besonders schwierige Situation Schwarzer geflüchteter Frauen aufmerksam, die erheblicher Diskriminierung ausgesetzt seien.

Die UN-Berichterstatterin für Gewalt gegen Frauen Du-bravka Simonovic betonte in ihrer Ansprache die große Bedeutung von starken NGOs, die den Step Up-Prozess von der nationalen auf eine globale Ebene bringen könnten. Die CEDAW-Konvention der Vereinten Nationen spiele dabei eine wichtige Rolle, weil sie Frauenrechte als Menschenrechte definiere. Auch für schutzsuchende geflüchtete Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, müsse sie angewendet werden. CEDAW müsse mit der Genfer Flüchtlingskonvention zusammen gesehen werden. Im besonderen Fokus der Arbeit des CEDAW-Komitees stehe derzeit die Verhinderung von Tötungen durch Intimpartner/Femiciden. Es bedürfe hierzu verstärkt der Datensammlung, der Identifizierung von Risikofaktoren und Präventionsmöglichkeiten sowie der Erhebung von Best Practise in der Zusammenarbeit mit Polizeikräften.

Rosa Logar, Präsidentin des WAVE Netzwerks, wies auf die Bedeutung von Datenerfassung von Gewalt gegen Frauen hin. Sie sei unabdingbar, um politische Forderungen zu stellen und zum Handeln aufzufordern. Insbesondere die Finanzierung des Hilfe- und Unterstützungssystems für Frauen sei weiter zu verbessern.

Mit einem Appell an ethisches Engagement vor dem Hintergrund feministischer Haltung wandte sich Liz Kelly, Wissenschaftlerin aus Großbritannien, an die Teilnehmer_innen der Konferenz. Es gehe bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen um ethische Konzepte, die konsequent die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigten. Gewaltbetroffene Frauen müssten als Wissende in eigener Sache behandelt werden und

nicht als Opfer. Es gehe nicht nur um Leitlinien und Regelungen, sondern um Beziehungsaufbau um Frauen als Gegenüber zu erkennen. Es sei wichtig, Frauen eine Stimme zu geben und in den Institutionen auch Minderheiten zu Wort kommen zu lassen. Kelly regte dazu an, sich über die Machtfrage in Organisationen zu unterhalten, vor allem die Macht derjenigen, mit denen gearbeitet wird.

Der europäische Rahmen der WAVE Konferenz wurde in vielen Reden und Diskussionen in den Workshops und Pausen erlebbar. Interessant war, dass viele aktuelle nationale Fragen der Situation von Frauen zur Sprache kamen, sei es der Wunsch nach Solidarität mit den polnischen Frauen aufgrund des gerade eingeführten Abtreibungsverbots in Polen, Berichte über die Situation der Geflüchteten in der Türkei oder in Griechenland oder die schwierige gesellschaftliche Situation für Migrantinnen in Großbritannien nach dem Brexit.

Wichtig für mich war der Blick über den Tellerrand und zu sehen, wie sich die Fragen in den Mitgliedstaaten der europäischen Union in Bezug auf das Thema Gewalt gegen Frauen ähneln. Wichtig auch die Bedeutung internationaler Abkommen für die Gesetzgebung und Politik des eigenen Landes besser einschätzen zu können. Und *last but not least* die Erkenntnis, wie viel Bedeutung einzelne Fälle haben können, um beispielsweise bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht zu werden und in der Folge Einfluss auf Rechtspraxis der Mitgliedsstaaten nehmen können.

Zu guter Letzt ein herzlicher Dank an das Team der FHK-Geschäftsstelle und das gesamte Vorbereitungsbandnis. Nur mit einem an die Grenzen gehenden Engagement und zupackenden Einsatz aller Beteiligten ist diese Konferenz so gut gelungen und wird den Teilnehmenden in guter Erinnerung bleiben.

Gisela Pinggen-Rainer
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein

Aus Forschung und Praxis

Wanderfotoausstellung

„Auf der Schwelle – Leben im Frauenhaus“ der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.



Das Buch zur Schau
„Auf der Schwelle.
Leben im Frauenhaus“
ist im Klartext-Verlag erschienen,
144 Seiten, 19,95 Euro.

2012 ist die Idee entstanden, in Zusammenarbeit mit der Herner Fotografin Brigitte Kraemer eine Ausstellung zu konzipieren mit Bildern, die möglichst vielen Menschen zugänglich wird und so mit ihren 35 Fotos einen authentischen Einblick gewährt in eine weitgehend unbekanntere Welt. Fünf Frauenhäuser aus Nordrhein-Westfalen haben sich über einen Zeitraum von 1981 bis 2013 beteiligt und seit Anfang 2014 sind Ausstellung und ein gleichnamiger Fotoband fertiggestellt.

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und ist seit der Eröffnung 2014 schon an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland gezeigt worden. Sie zeigt das Alltagsleben und Momentaufnahmen im Frauenhaus, unkorrigiert und nicht geschönt. Alltägliche Situationen sind zu sehen: Frauen, die eine Küche putzen, die mit ihren Kindern am Tisch sitzen und essen. Ebenso sind traurige Momente auf den Bildern zu sehen: Sie zeigen Frauen, die sich in den Arm nehmen und sich gegenseitig Trost spenden. „Ich möchte zeigen, dass das Leben im Frauenhaus auch ein Stück Normalität bedeutet“, sagt die Fotografin Brigitte Kraemer. Darüber hinaus umfasst sie fünf beeindruckende Porträts von Frauen, die im Frauenhaus gelebt haben und die über ihr Leben

sprechen und wie sie die Gewalt beenden konnten. Ergänzend dazu gibt es drei Informationstafeln mit Informationen und Zahlen zur Situation von Frauenhäusern.

Die Ausstellung und das Fotobuch, das auch über die LAG Autonomer Frauenhäuser NRW zum Preis von 19,95 Euro zu beziehen ist, zeigen das Frauenhaus als einen Lebensort, einen Ort, an dem Frauen ankommen und den sie sich zu eigen machen, einen Ort der Stärke und des Mutes.

Die Ausstellung „Auf der Schwelle“ ist zu buchen über:
**Landesarbeitsgemeinschaft
Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.**

Tel: 0231 971 03 00 Di - Do 10.00-16.00

lag.frauenhaeuser-nrw@gmx.de

www.LAG-AutonomeFrauenhaeuserNRW.de

www.frauen-info-netz.de

Koordinierungsbüro:
Claudia Fritsche | Markgrafenstraße 6 | 58332 Schwelm

Aus Forschung und Praxis

Buchrezension

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt“

In ihrem Buch „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt. Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt“ geht die Autorin Patricia Bell der Sensibilisierung für den Zusammenhang von männlicher Gewalt gegen Frauen und sexualisierter Gewalt gegen Kinder nach. Sie verortet das Thema dabei konsequent im Kontext einer feministischen Analyse und präsentiert zudem eigene Studienergebnisse aufgrund der Befragung von Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich in Frauenhäusern. Ausgangspunkt ist der vermutete Zusammenhang zwischen Partnergewalt und sexualisierter Gewalt gegen Kinder, der mit kurzem Bezug auf internationale Studien belegt wird, die signifikante Korrelationen beider Formen von Gewalt aufzeigen.

Partnergewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt gegen Kinder sollten in jedem Fall im Zusammenhang gesehen werden bzw. sollte eine spezifische Abklärung erfolgen. Bell plädiert dafür, in Frauenhäusern systematisch die Gewalterfahrung von Kindern zu erheben und dabei ein besonderes Augenmerk auf sexualisierte Gewalt zu legen. Dabei geht sie auch auf die Herausforderung ein, Müttern die Augen zu öffnen für das, was ihre Kinder erlebt haben, um sie zu befähigen, ihre Kinder zu unterstützen. Das Thema Verdrängung müsse sowohl von den Fachkräften selbst als auch von den Müttern angegangen werden. Da Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern gut ausgebildet seien mit Partnergewalt gegen Frauen umzugehen, sieht die Autorin bei ihnen gleichzeitig Kompetenzen zur Aufdeckung von sexueller Gewalt gegen Kinder und für die Beratung der Mütter. Diese These erscheint fragwürdig: Bell konstatiert aufgrund ihrer telefonischen Befragung von 32 Mitarbeiterinnen in 27 Frauenhäusern einerseits eine unzureichende Ausbildung der Mitarbeiterinnen in Bezug auf Wissen und Kompetenzen im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder, andererseits sieht sie optimale Voraussetzungen bei den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Diese geben in der Befragung selbst an, überwiegend nicht ausgebildet zu sein. Bell deutet die Selbstauskünfte als mangelndes Selbstbewusstsein der Mitarbeiterinnen sich dem Thema zu stellen. In den Befragungen kämen zudem Ängste und Verdrängungen zum Ausdruck.

Das durchaus berechtigte Anliegen der Autorin, Fachkräfte zu sensibilisieren, um Kinder und ihre Mütter bei Vorliegen sexueller Gewalt zu unterstützen, wird teilweise durch mangelndes Knowhow über das sozialpädagogisch fachliche Vorgehen bei Fragen des Kinderschutzes konterkariert. Mit teilweise kriminalistisch anmutender Rhetorik wird ein fragwürdiger Umgang mit Verdachtsabklärung postuliert (Vertrauen des Kindes gewinnen, „Beweise“ sammeln, Mutter überzeugen u.a.). An anderer Stelle wiederum wird deutlich, dass es in Teams einer guten Kommunikation zwischen den Fachkräften des Kinderbereichs und des Frauenbereichs sowie klarer Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsabklärungen bedarf.

Als Leserin fragt man sich, ob es sich bei dem Buch um eine wissenschaftliche Arbeit, eine Kampfschrift oder eine Empfehlung zu Best Practice handelt. Die Konstruktionen sind teilweise fragwürdig. Besonders störend in einem Buch, das als Fachbuch erscheint, sind die ständigen Bewertungen.

Fachlich fundiert und differenziert ist dagegen der Exkurs von Elke Karle „Mit Kindern über das Thema sexueller Missbrauch reden“. Hierin enthalten sind wertvolle Anregungen aus Sicht einer Praktikerin, wie sich Fachkräfte im Frauenhaus der Aufgabe stellen können und zeitgleich Aspekten des Kinderschutzes Rechnung tragen.

Das Buch regt dazu an, genauer hinzugucken und für Kinder und ihre Mütter im Frauenhaus fachlich fundierte Angebote zu machen, die es ermöglichen, sexuelle Gewalt zu erkennen und weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Gisela Pinggen-Rainer



Patricia Bell (2015): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt. Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt. Verlag Barbara Budrich, ISBN 978-3-8474-0756-0, 187 Seiten, 24,90 Euro.

Neues von FHK

„Wir wollen doch nun nach vorne schauen!“

Warum wir trotz des neuen Sexualstrafrechts die Istanbul-Konvention noch immer nicht umgesetzt haben¹

„Sie sind doch nun im Frauenhaus! Die Gewalt gegen Sie hat aufgehört und Sie sollten die Vergangenheit hinter sich lassen!“ „Gegen das Kind wurde doch keine Gewalt angewandt!“

Mit solchen Zitaten aus den Gerichtssälen bei Verfahren zum Umgangsrecht sah sich die Geschäftsstelle von Frauenhauskoordinierung e.V. in den letzten Monaten mehrfach konfrontiert. Dabei verlangt Artikel 31 der Istanbul-Konvention, dass „gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden“. Dies ist nicht im Einklang mit der Praxis, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Damit stehen wir vor drei großen Fragen:

1. Warum enden Verfahren zum Umgangsrecht noch immer zu wenig in der Anerkennung, dass Gewalt in der Partnerschaft das Kindeswohl beeinträchtigt?
2. Wie kann gewährleistet werden, dass Partnerschaftsgewalt bzw. Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sich in Entscheidungen zum Umgangsrecht wiederfinden?
3. Was kann Frauenhauskoordinierung hier tun? Wo gibt es Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten?

Problemaufriss

Die Fokussierung der staatlichen Behörden (Familiengericht, Jugendamt und Polizei) auf häusliche Gewalt² als eine Kindeswohlgefährdung ist teilweise in der Praxis angekommen und der Kinderschutz wurde in diesem Bereich insgesamt verbessert. Dennoch zeichnet die

Rückmeldung aus der Praxis des Hilfesystems weiterhin ein sehr diverses Bild. Die Auswirkungen eines Umgangsrechts des gewalttätigen Elternteils auf das Kind und die betroffene Frau werden nur durch einzelne Mitarbeiter_innen des Jugendamtes oder einzelne Richter_innen erkannt und berücksichtigt. Es ist anerkannt, dass Partnerschaftsgewalt in der Regel auch mittelbare Schäden bei den Kindern, die diese Gewalt miterleben, nach sich ziehen kann.³ Es muss daher sorgfältig geprüft werden, wie sich ein Umgangsrecht des gewalttätigen Elternteils auf die Kinder auswirken wird.⁴ Paragraph 26 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) verlangt, dass das Gericht die Tatsachen, die für eine Entscheidung erheblich sind, feststellen und dabei alle zur Verfügung stehenden Aufklärungs- und Prüfungsmöglichkeiten ausschöpfen muss. Dies erfordert auch, dass eine zurückliegende oder noch stattfindende Partnerschaftsgewalt berücksichtigt werden muss. Auch wenn die Frau nicht ihre Gewalterfahrung anspricht, so muss Anhaltspunkten von Gewalt mit der erforderlichen Sorgfalt nachgegangen und geprüft werden, ob es polizeiliche Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Wegweisung, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote) oder Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz (Kontakt- und Näherungsverbot oder Wohnungszuweisung) gegeben hat. Doch selbst wenn solche vorliegen, laufen Schutzanordnungen zugunsten von Gewalt betroffener Frauen oftmals ins Leere. In Ausübung des Umgangsrechts verschafft sich der Partner Zugang zu Orten, die er eigentlich nicht betreten darf oder es werden Treffen

¹ Vgl. Frauenhauskoordinierung e.V., Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen – Bewohnerinnenstatistik 2015, 2016, S. 18-19.

² Der hier verwendete Begriff orientiert sich an der Definition in Artikel 3 b der Istanbul-Konvention. Der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ umfasst „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“.

³ Oberlandesgericht Köln, Beschluss vom 6.12.2010, 4 UF 183/10. Leitsatz: „In Fällen schwerer ‚häuslicher Gewalt‘ und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§ 1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf die brieflichen Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.“ Deutscher Bundestag, Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung, 2001, BT-Drs. 14/ 5429, S. 24 mit weiteren Nachweisen. Siehe auch die Ausführungen bei Funk, Susanne u.a. (2016): Familiengerichtliches Kindschaftsverfahren bei häuslicher Gewalt, in: FamRB 7/2016, S. 282-288; Kindler (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: ein aktualisierter Forschungsüberblick, in: Kavemann, Barbara; Kreysig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 27-47.

⁴ BT-Drs 14/ 5429, S. 24; Heinke, § 4 GewSchG, Rn. 12, in: Nomos-Kommentar-BGB, 2014.

Neues von FHK

mit der Mutter zur Übergabe der Kinder herbeigeführt.⁵ Die fortgesetzte Gefährdung der Mutter durch eine Umgangsgewährung kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen.⁶

Laut Bundesgerichtshof haben die Gerichte ihre Verfahren so zu gestalten, dass sie möglichst zuverlässig die Grundlage einer am Kindeswohl orientierten Entscheidung erkennen lassen.⁷ Gleichzeitig ist es im Sinne des Kindeswohls, dass Kinder ihren Vater sehen können, wenn sie das wollen und wenn es unter für alle Beteiligten sicheren Bedingungen möglich ist.

Erfahrungen der Mitglieder von Frauenhauskoordinierung bei Umgangsverfahren

Frauenhauskoordinierung beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit Umgangsrecht im Kontext von häuslicher Gewalt und beleuchtet nun die Problematik genauer. Aus diesem Grund verschickte Frauenhauskoordinierung im Juli 2016 einen Fragebogen an ihre Mitglieder sowie an Frauenhäuser, Fachberatungs- und Interventionsstellen in den Mitgliedsverbänden, um zu ermitteln, ob und wie die Unterstützungseinrichtungen Verfahren zum Umgangsrecht verfolgen und begleiten. Frauenhauskoordinierung hat dabei zum einen konkrete Fragen zu Kenntnissen über Verfahren zum Umgangsrecht sowie zur Anzahl und Art der Begleitung von Verfahren durch die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen gestellt. Zusätzlich wollten wir wissen, ob die Frauen und Kinder sich während der Gerichtsverfahren gefährdet gefühlt haben und ob es während der Verfahren zu konkreten Zwischenfällen gekommen ist. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, weitere Informationen über den Kontakt zu Richter_innen und Jugendämtern zu erhalten und darüber, ob Stellungnahmen von häuslicher Gewalt in diesen Verfahren berücksichtigt wurden.

Es ist Anliegen von Frauenhauskoordinierung, diese kurz skizzierte unterschiedliche Praxis von Akteuren, wie Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und Familiengerichten bei Anhaltspunkten von Partnerschaftsgewalt zu beleuchten.

⁵ Siehe BT-Drs 14/ 5429, S. 24.

⁶ Siehe auch Funk 2016, S. 284; Kindler, Heinz (2005): Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern, in: FPR – Familie, Partnerschaft, Recht, H. 1/2, S. 16-20.

⁷ Bundesgerichtshof, Beschluss vom 26. Oktober 2011, XII ZB 247/11, Rn. 30.

Die bisher eingegangenen 31 Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen ergeben folgende erste Schlüsse:

- Unterstützungseinrichtungen haben überwiegend Kenntnis von Verfahren zum Umgangsrecht;
- sie unterstützen die Frauen und Kinder in diesen Verfahren;
- sie reichen überwiegend Stellungnahmen an das Jugendamt und vereinzelt auch an Familiengerichte ein;
- eine Mehrzahl der Frauen fühlt sich auch noch während des Gerichtsverfahren und der Umgangsgestaltung gefährdet.

Kenntnis über Verfahren zum Umgangsrecht

Drei Viertel der an der Befragung teilnehmenden Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen haben Kenntnis von aktuellen Verfahren zum Umgangsrecht bei Frauen aus ihrer Praxis. Die Hälfte der Mitarbeiterinnen verzeichneten Kenntnisse über drei oder weniger Verfahren, die andere Hälfte über mehr als drei Verfahren (oder genau drei). Dabei haben die Mitarbeiterinnen vor allem Kenntnis über Verfahren in den letzten drei Jahren. Die Spanne reicht hier von ein bis maximal 41 Verfahren, der Mittelwert liegt hier bei 19.

Unterstützung der befragten Unterstützungseinrichtungen in Verfahren zum Umgangsrecht

Die befragten Mitarbeiterinnen haben jedoch nicht nur Kenntnis von diesen Verfahren, sondern haben in den vergangenen drei Jahren die Frauen in ihren Frauenhäusern oder durch ihre Fachberatungsstellen in bis zu 41 Umgangsverfahren konkret unterstützt. Der Mittelwert liegt hier bei 10.

Ein Frauenhaus berichtete jedoch, dass kaum ein Verfahren während des Aufenthalts im Frauenhaus beginnt und die wenigsten enden in der Nachsorge; insofern begleiten gerade die Frauenhäuser meist nur vorübergehend solche Verfahren.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen berichteten, dass sie die betroffenen Frauen bei den Verfahren auf unterschiedliche Art begleiten

Neues von FHK

(s. Abbildung 1). Als regelhafte Angebote benennen die meisten Mitarbeiterinnen die Beratung der Frau, ein Teil auch die Vermittlung an Anwält_innen, ein kleinerer Anteil Beratung der Kinder. Nur im Bedarfsfall begleiten Mitarbeiterinnen betroffene Frauen zu Anwält_innen und zu Gerichtsterminen. Mehrheitlich werden auch die Beratung der Kinder und die Vermittlung von Anwält_innen im Bedarfsfall geleistet. Nur ein kleiner Teil der befragten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen gibt an, Begleitung zu Gerichtsterminen, Beratung der Kinder und Begleitung zu Anwält_innen anzubieten.

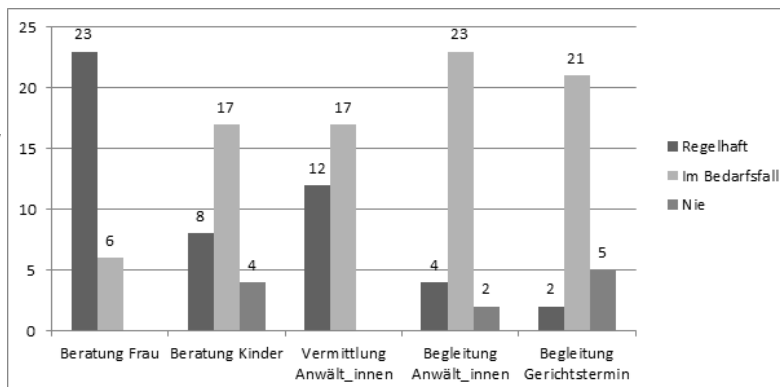


Abbildung 1: Art der Unterstützung von Frauenhäusern in Verfahren zum Umgangsrecht

Stellungnahmen der Einrichtungen an Jugendämter und Familiengerichte

Knapp die Hälfte der Mitarbeiterinnen hat angegeben, dass ihre Einrichtung in den begleiteten Verfahren eine Stellungnahme an das Jugendamt verfasst hat. Die meisten Einrichtungen berichten, dass die Initiative dafür vom Jugendamt ausging. Ebenso regten die betroffenen Frauen selbst die Stellungnahmen an oder die befragten Mitarbeiterinnen wurden selbst initiativ. Jeweils einmal wurden die Ausländerbehörde sowie der Verfahrensbeistand bzw. die Verfahrenspfleger_in als Initiator_innen der Stellungnahme genannt. Die meisten Frauenhäuser benennen mehr als eine_n Initiator_in.

Mitarbeiterinnen haben berichtet, dass sie auch Stellungnahmen für das Familiengericht verfasst haben. Etwa die Hälfte der Befragten, die eine Stellungnahme abgeben, fertigten diese auf Initiative der Rechtsanwält_innen an, etwa ein Drittel auf Initiative der Betroffenen, einige Mitarbeiterinnen werden auch selbst initiativ und nur jeweils eine Einrichtung berichtet, dass die Initiative von der Richterin, dem Jugendamt oder dem Verfahrensbeistand ausging.

innen an, etwa ein Drittel auf Initiative der Betroffenen, einige Mitarbeiterinnen werden auch selbst initiativ und nur jeweils eine Einrichtung berichtet, dass die Initiative von der Richterin, dem Jugendamt oder dem Verfahrensbeistand ausging.

Subjektive Gefährdungseinschätzung von Mutter und Kindern während des Gerichtsverfahrens und der Umgangsentscheidung

Mehr als zwei Drittel der befragten Mitarbeiterinnen berichten, dass sich die gewaltbetroffenen Frauen während des Gerichtsverfahrens und der Umgangsgestaltung konkret gefährdet fühlten. Nur wenige gaben an, dass dies unterschiedlich ist und es gab sechs Rückmeldungen, dass dies nie der Fall ist. Kinder würden sich dagegen seltener bedroht fühlen (s. Abbildung 2).

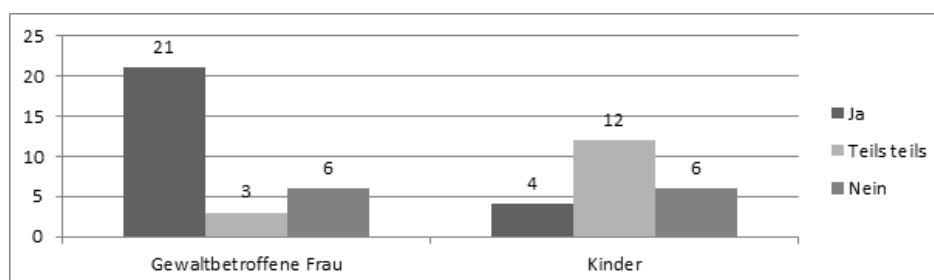


Abbildung 2: Subjektive Gefährdungseinschätzung der gewaltbetroffenen Frauen (N=30) und Kinder (N=22)

Neues von FHK

Verhältnis Umgangsrecht und polizeiliche Schutzmaßnahmen/ Gewaltschutzanordnungen

Knapp zwei Drittel der befragten Mitarbeiterinnen berichten, dass in den Fällen polizeiliche Schutzmaßnahmen oder Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz bestanden, bei einem guten Fünftel der Frauenhäuser ist dies nicht der Fall.

Verfügte Schutzanordnungen und polizeiliche Wegweisungen, so die Ausführungen der Befragten, finden auf unterschiedliche Art Berücksichtigung in der Entscheidung zum Umgang. Von den meisten Frauenhäusern wird begleiteter Umgang genannt (sechs Nennungen), nur eine Rückmeldung benennt das Aussetzen des Umgangs für sechs Monate. Übergabe an neutralen Orten oder durch andere Personen wird von drei befragten Mitarbeiterinnen genannt. Eine Mitarbeiterin gibt an, dass Gewaltschutzmaßnahmen nur bei massiver Gewalt berücksichtigt werden, eine andere weist darauf hin, dass aus richterlicher Sicht kein Zusammenhang zwischen den Schutzanordnungen oder ähnlichen Maßnahmen und der Situation der Kinder gesehen wird. Entsprechend habe es „eine gleichzeitige Anwendung/ Prüfung des § 1666 bzgl. Kindeswohl“ bis dato nicht gegeben: Das Umgangsverfahren werde getrennt gesehen und verhandelt.

Insgesamt berichten die Mitarbeiterinnen aus den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, dass Partnerschaftsgewalt in umgangsrechtlichen Verfahren bei weitem nicht in allen einschlägigen Fällen berücksichtigt wird. Mit dieser Umfrage wurde jedoch zu einem die Heterogenität der Praxis deutlich. Ob und wie häusliche Gewalt von Mitarbeiter_innen in Jugendämtern, von Verfahrensbeiständen oder Richter_innen berücksichtigt wird, hängt stark von der Fachperson oder der konkreten Beziehung der Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen zu den anderen Institutionen ab. Darüber hinaus haben uns die Mitarbeiterinnen auf viele Probleme bei der Dokumentation hingewiesen. Ein Großteil der Befragten hat angegeben, dass es wenig Beschlüsse oder Vergleiche gibt, in denen konkret formuliert wird, dass häusliche Gewalt gegen die Mutter keine Kindeswohlgefährdung darstellt. Vielmehr seien es eher Verhaltensweisen und Aussagen in den Verhandlungen, die aufzeigen, dass die von der Mutter erfahrene Gewalt in dem Umgangsverfahren keine Rolle spielen (sollen).

Frauenhauskoordinierung wird diesen Fragen nachgehen und Einfallstore ermitteln, die den Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Umgangsverfahren schwächen. Das Projekt ist bis 2018 konzipiert. 2017 ist eine gemeinsame Fachveranstaltung mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) e.V. geplant.

Anna von Gall
Frauenhauskoordinierung

Neues von FHK

Projekte von Frauenhauskoordinierung zu Gewaltschutz und Flucht

Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Menschen, die in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen untergebracht sind, leben in einer sehr beengten Wohnsituation unter Bedingungen von Mangel an Privatsphäre. Als Asylsuchende sind sie zudem entwürdigenden und entmündigenden Regelungen im Asylsystem ausgesetzt.¹ Häufig kommen Missstände in einzelnen Einrichtungen hinzu, wie schlechtes Essen, kein warmes Wasser und ständiger Lärm. Auch die Bedrohung durch rassistische Übergriffe ist eine Realität, mit der geflüchtete Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften vielerorts in Deutschland leben.

Aufgrund der Bedingungen, die eine Unterbringung in Sammelunterkünften mit sich bringen, fordern verschiedene Organisationen, so zum Beispiel Women in Exile e.V., seit Jahren deren Abschaffung.

Frauen und LSBTI*-Personen² sind auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt betroffen. Hierzu zählen körperliche bzw. sexualisierte Übergriffe, Gewalt in der Partnerschaft oder Menschenhandel. In Sammelunterkünften können sie Gewalt durch andere Bewohner_innen, durch Mitarbeiter_innen und das Sicherheitspersonal ausgesetzt sein.

Um dem entgegenzuwirken, sind verbindliche Mindeststandards für den Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen dringend notwendig. Dazu gehören unter anderem:

- abschließbare Wohn- und Sanitärräume
- flächendeckende Schulungen von Personal, Polizei und Zuständigen in Ämtern zu Gewaltschutz
- funktionierende, trägerunabhängige Beschwerde-Systeme

¹ Hierzu zählen das Gutscheinsystem bzw. Sachleistungsprinzip, Arbeitsverbote, unzureichende medizinische Versorgung, mangelnde Möglichkeit, Deutsch zu lernen, Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen.
² LSBTI steht für: lesbisch-schwul-bisexuell-trans*-intergeschlechtlich.

Frauenunterstützungseinrichtungen sowie weitere freie und öffentliche Träger und politisch Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen haben Handlungsbedarf erkannt und Gewaltschutz- sowie Fortbildungskonzepte für die Mitarbeiter_innen entwickelt. Diese Konzepte müssen in die tägliche Praxis der Einrichtungen für Geflüchtete eingebunden werden. Dabei spielt die Vernetzung zwischen dem Arbeitsfeld Migration und dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen eine entscheidende Rolle.

Als Bundesvereinigung im Arbeitsfeld geschlechtsspezifischer Gewaltschutz sieht Frauenhauskoordinierung e.V. es als ihre Aufgabe, Erfahrungen aus der Praxis zum Gewaltschutz von geflüchteten Personen und insbesondere Frauen zu sammeln, Lücken zu erkennen und aufzuzeigen sowie Ansätze zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in Unterkünften und den Unterstützungsstrukturen zu entwickeln.

Dazu setzt Frauenhauskoordinierung aktuell zwei Projekte um. Das Projekt zu Gewaltschutz und Beschwerde-Management in Unterkünften stellen wir im Folgenden näher dar und skizzieren das Projekt „Vernetzung und fachliche Begleitung Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“. Der sich anschließende Beitrag von Susann Thiel gibt Eindrücke von der im Rahmen des zweiten Projekts im September 2016 durchgeführten Fachveranstaltung wider.

Projekt: Gewaltschutz für Frauen und Beschwerde-Management in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Mit dem Projekt „Implementierung und Effektivierung von Gewaltschutz für Frauen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ verfolgt Frauenhauskoordinierung das Ziel, unter Einbezug geflüchteter Frauen Empfehlungen zum Beschwerde-Management als Teil des Gewaltschutzkonzepts in Unterkünften zu entwickeln und strukturell zu verankern. Beschwerde-Systeme tragen zur Stärkung der Handlungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen bei. Sie fördern zudem die

Neues von FHK

Umsetzung von Mindeststandards in Unterkünften und verbessern somit den Gewaltschutz. Die Umsetzung von Beschwerde-Management stellt eine Möglichkeit dar, die Grundrechte der Bewohner_innen zu wahren.³ Grundlegende Voraussetzungen für Gewaltschutz sind eine respektvolle Haltung gegenüber den Bewohner_innen und ein glaubwürdiges Interesse an deren Bedürfnissen und Kritik. Fühlen sich die Bewohner_innen mit ihren alltäglichen Anliegen ernstgenommen, so fällt es ihnen – so ist anzunehmen – leichter, bei Gewalt Unterstützung zu suchen.⁴

An vier Standorten im Bundesgebiet werden gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen vor Ort Beschwerde-Systeme erarbeitet und umgesetzt. Die Standorte unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Trägerschaft, der Regionen, der Größe und der Arbeit mit Gewaltschutzkonzepten.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und umfasst vier Phasen:

1. Akquise der Einrichtungen, Analyse und Recherche
2. Entwicklung von Empfehlungen zum Beschwerde-Management
3. Implementierung des Beschwerde-Managements
4. Auswertung, Nachregelung und Information der Fachöffentlichkeit

Neben der Umsetzung der Gewaltschutz- und Beschwerde-Konzepte werden als weitere Ergebnisse angestrebt, die Prozessentwicklungen in den jeweiligen Standorten zu dokumentieren und aus den gewonnenen Erfahrungen eine Handreichung zur Implementierung von Beschwerde-Management zu erstellen. Für den Abschluss des Projekts ist eine Fachveranstaltung geplant.

Voraussetzungen für ein gelingendes Beschwerde-Management und effektiven Gewaltschutz

Auf Grundlage fachwissenschaftlicher Erkenntnisse stellen folgende Punkte wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Beschwerde-Management und effektiven Gewaltschutz dar.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Urban-Stahl, Ulrike; Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München u.a., S. 17.

1. Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession⁵

- Soziale Arbeit basiert auf der Achtung der Würde aller Menschen. Sie ist eine Profession, die „sozialen Wandel, Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und das Empowerment und die Befreiung von Menschen“ fördert. „Die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit sind grundlegend für die Soziale Arbeit“.⁶

2. Verständnis Sozialer Arbeit als Dienstleistung

- Adressat_innen Sozialer Arbeit werden im Sinne eines Dienstleistungszusammenhangs als Kund_innen verstanden. Ihnen kommt bei Unzufriedenheit mit der erbrachten Leistung das Recht zu, sich über diese zu beschweren.⁷

- Mit diesem Verständnis kann der Bittsteller_innenposition, in der sich Bewohner_innen aufgrund der strukturellen Bedingungen befinden, ein Umgang entgegengesetzt werden, der sich an ihren Rechten und Bedürfnissen orientiert.

3. Einrichtung als lernende Organisation

- Die Einrichtung strebt eine positive Einstellung gegenüber Fehlern an. Sie geht von unerwünschten, aber doch eintretenden Ereignissen aus. Fehler werden nicht als nachteilig betrachtet. Sie begünstigen proaktives Handeln und zukünftige Fehlervermeidung.⁸

- Beschwerden können Defizite in der Einrichtung offen legen. Erst wenn sie sichtbar gemacht werden, sind Defizite bearbeitbar.⁹ Dabei ist die Perspektive der Bewohner_innen unerlässlich. Sie haben einen anderen Blick auf Strukturen, Bedingungen und Abläufe in der Einrichtung als die Mitarbeiter_innen.

- Die Einrichtung ist offen und bereit, einrichtungsinterne Strukturen und Bedingungen gegebenenfalls zu verändern bzw. anzupassen.¹⁰

⁵ Vgl. Staub Bernasconi, Silvia (1997): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Hochstrasser, Franz u.a. (Hrsg.): Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen. Bern, S. 3.

⁶ International Federation of Social Workers and International Association of Schools of Social Work (2014): Global Definition of Social Work. Deutsche Übersetzung des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definition_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf, S. 1 (aufgerufen am 16.11.2016).

⁷ Vgl. Urban-Stahl; Jann 2014, S. 17

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. ebd.

Neues von FHK

4. Stärkung der Position der Bewohner_innen

- Die Haltung der Einrichtung gegenüber den Bewohner_innen ist durch Wertschätzung und die Anerkennung ihres Bedürfnisses nach größtmöglicher Selbstbestimmung geprägt.

Beschwerde und Partizipation werden in einem Zusammenhang gedacht.¹¹

Partizipation

Dem Projekt liegt ein Verständnis von Partizipation zu Grunde, das in zwei Richtungen geht. Zum einen ist es ein zentrales Anliegen, Bewohner_innen in die Abläufe und Strukturen der Unterkünfte einzubeziehen. Beispiele dafür sind Stellvertreter_innen bzw. Bewohner_innen-Beiräte, Vollversammlungen, Gremien zur Beschwerdestelle, Mitsprache beim Belegungsplan oder die Gestaltung von Räumen und Freizeitangeboten.¹²

Trotz der Möglichkeiten zur Partizipation von Bewohner_innen in Unterkünften wird die auf einem professionellen Ethos beruhende Soziale Arbeit häufig durch Bestimmungen im Asylsystem erschwert bzw. verunmöglicht.¹³ Nur eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen kann zur Verbesserung der Situation von geflüchteten Menschen beitragen.

In diesem Sinne bedeutet Partizipation auch die Teilhabe von Professionellen, die mit Geflüchteten zusammenarbeiten, an den Forderungen zur Veränderung des Asylrechts und zum Abbau von Diskriminierungen von Geflüchteten. Die Forderungen beziehen sich auf die häufig über Jahre andauernde Unterbringung in (Not) Unterkünften, die Residenzpflicht (Asylsuchende und Geduldete sind verpflichtet, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten),¹⁴ das Gutscheinsystem, Arbeitsverbote, die mangelnde medizinische Versorgung, unwürdige Methoden der Altersfeststellung, jahrelange Ungewissheit über die Zukunft aufgrund eines Duldungsstatus, unangekün-

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Stolpersteine und offene Fragen im Zusammenhang mit Partizipation können sein: Wird Partizipation genutzt, um Aufgaben des Personals zu delegieren? Wenn ja, wird das transparent gemacht und gerecht entlohnt? Müssen Bewohner_innen Sanktionen fürchten, wenn sie Meinungen in Gremien vertreten, welche das Personal nicht teilt?

¹³ Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin. Abrufbar unter: <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>

¹⁴ In der Praxis stellt die Residenzpflicht auch bei Wegweisung im Falle von Gewalt eine Erschwernis dar.

digte Ausweisungen bei Nacht sowie generell gegen Alltagsrassismus.

Mittels eines Beschwerde-Managements können Personal und Bewohner_innen in Gemeinschaftsunterkünften (zusammen) bei staatlichen Stellen auf Missstände hinweisen und deren Überwindung einfordern.

Darüber hinaus sind Austausch, Vernetzung und Kooperationen mit Organisationen von Geflüchteten bzw. Migrant_innen wichtige Voraussetzungen um Erfahrungen, Ideen und Forderungen an Runden Tischen, in Gremien, im fachlichen Austausch und bei Entscheidungsträgern einzubringen.

Die selbstreflektierenden Auseinandersetzungen zu Rassismus und das eigene Handeln im Team sowie auf persönlicher Ebene, zum Beispiel in Form von Fortbildungen, stellen eine zentrale Ergänzung zu den vorherigen Punkten dar.

Anforderungen an Beschwerde-Management

Zur Umsetzung der Ziele von Gewaltschutz und Partizipation werden folgende Anforderungen an die Umsetzung des Beschwerde-Managements im Projekt zu Grunde gelegt. Sie stellen wichtige Eckpunkte zur gemeinsamen Orientierung mit den Mitarbeiter_innen an den Standorten dar.

■ Ansprechperson für Beschwerden

Eine trägerunabhängige Ansprechperson in fester Anstellung bearbeitet die Beschwerden. Diese Person kann zum Beispiel ein_e ehemalige_r Bewohner_in sein. Ergänzend werben Gremien oder ein_e Beschwerde-Beauftragte_r für das Beschwerde-Management.

■ Umgang mit Beschwerden

Beschwerdeführende befürchten häufig negative Konsequenzen, wenn sie sich beschweren. Eine anonyme Dokumentation kann zur Vertrauensbildung beitragen.

Die eingegangenen Beschwerden werden so bearbeitet, dass Abhilfe geschaffen wird. Wenn der Beschwerdegrund nicht im Wirkungsbereich der Einrichtung liegt, wird die Beschwerde an jeweilige Verantwortliche (zum Beispiel im Landkreis) weitergeleitet.

Neues von FHK

Die Maßnahmen, die zur Bearbeitung der Beschwerde umgesetzt werden, werden im Nachhinein überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

■ Vielfältige Zugänge zum Beschwerdeverfahren

Um möglichst viele Menschen mit dem Beschwerde-Management anzusprechen, werden vielfältige, sich ergänzende Zugänge zum Beschwerdeverfahren angestrebt. Hierzu können neben einer festen Sprechstunde mit Sprachmittlung ein mehrsprachiges Starterpaket, Bildmaterial, mehrsprachige regelmäßige Infoveranstaltungen, WhatsApp, Briefkasten usw. zählen.

■ Adressat_innen des Beschwerde-Managements

Beschwerdeführer_innen können sowohl Personen innerhalb (Bewohner_innen, Personal, Ehrenamtler_innen) als auch außerhalb der Einrichtung (zum Beispiel Migrant_innenselbstorganisation bzw. Geflüchteten selbstorganisation, Flüchtlingsrat, Flüchtlingsinitiativen) sein.

■ Vernetzung der Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle ist vernetzt mit Beratungsstellen und Interessensvertretungen von geflüchteten Menschen. Bei Fällen von Gewalt vermittelt die Beschwerdestelle an diese weiter.

■ Verantwortlichkeit und strukturelle Verankerung

Beim internen Beschwerde-Management in der Unterkunft trägt eine vom Träger der Einrichtung unabhängige Stelle die Verantwortung und stellt das Personal für die Beschwerdestelle.

Damit sich die Bewohner_innen nicht nur in, sondern auch über die Einrichtung beschweren können, ist eine externe Beschwerdestelle notwendig. Sie sollte sowohl in nicht-staatlichen, zivilgesellschaftlichen Organisation (zum Beispiel Flüchtlingsrat, PRO ASYL) als auch in staatlicher Verwaltung (Land bzw. Kommune) verankert sein.

Referentin: **Gloria Goldner**

Tel: 030 – 33 84 342 – 41

Mail: goldner@frauenhauskoordinierung.de

Das Projekt wird aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie gefördert.

Projekt: Vernetzung und fachliche Begleitung Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Seit Sommer 2016 widmen sich über einhundert Projekte bundesweit dem Gewaltschutz und Empowerment von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Die Projekte werden in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, der Paritätische und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland), gefördert durch die Mittel der Beauftragten für Migration Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung, umgesetzt.

Frauenhauskoordinierung ist Trägerin eines Projektes für die Vernetzung und fachliche Begleitung dieser Projekte. Ein Meilenstein des Projekts war die Fachveranstaltung am 23. September 2016 mit dem Thema „Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt“. Aus dem Austausch und der Begleitung der über einhundert Projekte sammelt FHK Erfahrungen, bündelt diese und gibt sie an Interessierte aus der Fachöffentlichkeit und Praxis weiter. Gleichzeitig steht FHK Einrichtungen und insbesondere den Projekten mit seinem Know-how unterstützend zur Seite.

Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Referentin: **Tatjana Leinweber**

Tel: 030 – 33 84 342 – 42

Mail: leinweber@frauenhauskoordinierung.de

Neues von FHK

Im Folgenden drucken wir die englische Version des vorstehenden Textes.

Frauenhauskoordinierung projects on violence protection and migration and asylum

Violence protection for female refugees

The housing situation for refugees is appalling: the collective centres are overcrowded and there is lack of privacy. In addition, as asylum seekers, refugees are subject to degrading and paternalistic regulations in the asylum system.¹ Often, this situation is compounded by additional problems in individual centres, such as bad food, no warm water and constant noise. Also the threat of falling prey to racist attacks is a reality for many refugees living in first reception centres, temporary centres and collective centres across Germany.

For all these reasons, various organisations have been calling for the abolition of these centres for many years, a demand expressed for instance by the organisation Women in Exile e.V.

Women and LGBTIQ persons² are also affected by gender-based discrimination and violence in refugee centres. These include physical and/or sexualised violence, violence in partnerships or human trafficking; they can be subject to violence by other residents, staff members and security personnel at the centres.

To address this issue, a mandatory minimum standard for the prevention of violence in refugee centres is urgently needed. It should include:

- *lockable rooms and sanitary facilities*
- *across the board training of staff members, police and relevant authorities working in the field of violence protection*
- *functioning, independent complaints systems*

Women's support shelters as well as other independent and public institutions and government policy-makers at the federal, state and municipality level have realized the need for action and have developed guidelines for violence protection and training for employees. These guidelines must be

integrated in the daily functioning of refugee centres. Cooperation of migration and anti-gender-based violence support systems is crucial for refugee women affected by violence.

As a national association active in the field of gender-based violence protection, the Association of Women's Shelters (FHK) has mandated itself to gather practical experience in violence protection for refugees, in particular for women to detect and identify loopholes, and to develop ways to roll-out the violence protection concept to centres and support structures.

FHK is currently implementing two projects in this field. Below, we will present in more detail FHK's project on violence protection and complaints management system in centres and outline the project 'Networking and professional support to combat violence against women refugees'. The subsequent report from Susann Thiel provides a few impressions from the conference held in September 2016 as part of a second project.

Project: Violence protection for women and complaints management system for refugee centres

With the project, 'Implementing and Optimizing Violence Protection for Women in Refugee Centres', FHK wants, in collaboration with women refugees, to develop recommendations for a complaints management system and structurally incorporate them into centres as part of their violence protection concept. A complaints system will help strengthen the scope of action of refugees. Moreover, they promote the implementation of minimum standards in centres and thus improve violence protection. The implementation of the complaints management concept gives an opportunity to preserve and respect rights of residents.³ Among the fundamental conditions for violence protection such systems is a respectful attitude towards the residents and a genuine interest in their needs and the critique they voice. If residents feel that their daily concerns are taken

¹ This includes voucher system and/or principle of benefits of kind, prohibition to work, insufficient medical care, lack of possibilities learning German, Residenzpflicht and residency requirement.

² LGBTIQ stands for: Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Inter.

³ Cf. Urban-Stahl, Ulrike; Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Munich et al., p. 17

Neues von FHK

seriously, it presumably becomes easier to seek support when faced with violence.⁴

Complaints systems are currently developed and implemented in conjunction with employees and residents in four centres in Germany. The centres differ with respect to their sponsors, region, size and work experience with violence protection concepts.

The project is set up to run for three years in four phases:

1. Acquisition of centres, analysis and research
2. Development of recommendations for the complaints management system
3. Implementation of complaints management system
4. Evaluation, readjustment and dissemination of information to public

Along with implementing the violence protection and complaints concepts, the project aims to document the process development in refugee centres and to create a manual for the implementation of the complaints management system based on the experiences gathered. The project will be wrapped up with an expert conference.

Requirements for a successful complaints management system and effective violence protection

On the basis of scientific findings, the following elements constitute significant requirements for a successful complaints management system and effective violence protection system.

1. Understanding social work as a human rights profession⁵

- Social work is founded on respecting the dignity of all human beings. Its a profession which promotes 'social change, development, social cohesion and empowerment as well as liberation of all people. The principles of human rights and social justice are fundamental for social work.'⁶

2. Understanding social work as a service

- Recipients of social work are seen as clients in a customer-provider relationship. They have the right to complain if they are unhappy with the service rendered.⁷
- Understanding the structural conditions of being a resident and becoming a petitioner can change the attitude and lead to a contrary handling which is oriented at the rights and needs of asylum seekers.

3. Centres committed to continuous learning

- The centre strives to have a positive approach towards mistakes, which are seen as unwanted yet unavoidable. Mistakes are not considered prejudicial; they rather promote proactive actions and prevent future mistakes.⁸
- Complaints can disclose deficits in the centre and only once they are exposed can they be dealt with.⁹
- Therefore it is vital to include the perspectives of the residents. They have a different view on structure, conditions and processes than the employees of the institution.
- The centre is open and willing to change and/or adapt in-house structures and conditions, if needed.¹⁰

4. Strengthening the position of residents

- The centres' attitude towards residents is one that appreciates and recognizes the residents' need for the highest possible level of self-determination.
- Complaints systems and participation possibilities are combined.¹¹

⁴ Cf. *ibid.*

⁵ Cf. Staub Bernasconi, Silvia (1997): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Hochstrasser, Franz et al. (eds.): Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen. Bern, p. 3.

⁶ International Federation of Social Workers and International Association of Schools of Social Work (2014): Global Definition of Social Work. Deutsche Übersetzung des Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: https://www.dbsw.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definition_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf, p. 1 (accessed: 16.11.2016).

⁷ Cf. Urban-Stahl; Jann 2014, S. 17.

⁸ Cf. *ibid.*

⁹ Cf. *ibid.*

¹⁰ Cf. *ibid.*

¹¹ Cf. *ibid.*

Neues von FHK

Participation

The project is based on the concept of participation, which pursues two objectives. One central concern is to involve residents in processes and structures of the centres. Examples for such participation are residents' committees, general assemblies, complaints committees, co-determination when setting up allocation plans, or when designing/ organising spaces and leisure time.¹²

Despite the opportunities of residents to participate in centres, the social work, which is based on a professional ethos, is frequently made difficult or impossible by the provisions stipulated in the asylum system.¹³ Only a fundamental amendment of the framework conditions can lead to the improvement of the situation of refugees.

In this regard, participation also means that professionals collaborating with refugees join the demands to amend the asylum law and help eliminate discrimination of refugees. The demands refer to the housing situation of refugees, who often live in temporary centres for years; the *Residenzpflicht*, which obliges asylum seekers and persons with an uncertain residence status to stay only within the district defined by the relevant authorities¹⁴; the voucher system; the prohibition to work; the lack of medical care; the inhumane methods of determining the age of refugees; years of uncertainty about the future due to this uncertain residence status (*Duldungsstatus*); unannounced deportations at night as well as general everyday racism.

The complaints management system offers staff members and residents in collective centres the possibility to (jointly) report abuses to state authorities and demand their redress

In addition, the exchange, networking and cooperation with refugee and migrant organisations are important requirements to present the experiences, ideas and demands of refugees at roundtables, in committees, in expert exchanges and to decision-makers.

The self-reflecting discussions on racism and one's own actions in a team as well as at a personal level, for example, in the form of seminars are central additions to the previous points.

¹² Stumbling blocks and open questions in connection with participation can be: Is participation used in order to delegate tasks of the staff? If yes, is this made transparent and fairly remunerated? Do residents have to fear sanctions if they voice their opinions in committees which are not shared by the staff?

¹³ Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin. Cf. <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>

¹⁴ In practice the *Residenzpflicht* also poses an obstacle when expulsion is ordered in a case of violence.

Requirements for a complaints management system

In order to implement the objectives of violence protection and participation, the complaints management system is required to fulfil the following demands. These requirements are important cornerstones for orientation of employees at centres in the project.

Contact person for complaints

- Provide an independent contact person working in a permanent position who processes the complaints. This person can be for example a former resident of the same refugee centre. In addition, committees or a complaints officer promote the complaints management system.

Dealing with complaints

- Complaining parties often fear negative consequences if they complain. An anonymous documentation can help build trust.
- The submitted complaints will be processed to enable redress. If the reason of complaint does not lie within the scope of action of the centre, the complaint will be forwarded to the relevant person in charge (for example the administrative district).
- The measures implemented to process the complaint shall be checked afterwards and further developed if needed.

Various accesses to the complaints procedure

- In order for the complaints management system to reach as many people as possible, various complementing complaints procedure are planned. This may, apart from a fixed consultation hour with translation service, include a multi-lingual starter kit, visual material, regular multi-lingual information events, WhatsApp, letter box etc.

Recipients of the complaints management system

- Complaining parties may be persons from inside the centre (residents, staff, volunteers) as well as outside (migrant or refugee self-organisations, refugee council, refugee initiatives).

Neues von FHK

Connecting complaints offices

- The complaints office is connected with counselling and support offices and lobby groups of refugees. In cases of violence, the complaints office refers the cases further to the above-mentioned offices and groups.

Responsibility and structural basis

- If the centre has an in-house complaints management system, an independent body provided by the institution shall bear responsibility and provide the staff for the complaints office.
- In order for residents not only to complain in, but also about the centre, an external complaints office is required. Such an office should be firmly integrated in a non-state civil society organisation (e.g. refugee council, PRO ASYL) as well as in state administration (federal state and/or municipality).

Expert: **Gloria Goldner**

Tel: 030 - 33 84 342 – 41

Mail: goldner@frauenhauskoordinierung.de

The project is funded by resources from the German TV lottery.

Networking and professional support to combat violence against women refugees

Since Summer 2016, more than one hundred projects across Germany have focused on combating violence and empowering women refugees and other vulnerable groups. These projects are implemented in centres run by major German welfare organisations (AWO, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, The Paritätische and Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) and funded by the Federal Government Commissioner for Migration, Refugees and Integration.

The Association of Women's Shelters is the implementing organisation of a project that aims at networking and coordinating these projects. A milestone of this project was the expert conference held on 23 September 2016 titled "Protection of Refugees against gender-based Violence." FHK collects and pools the practical experience gained from the exchange and coordination of the more than hundred projects and passes it on to interested policy-makers, associations and institutions. At the same time, FHK supports practitioners and incorporates its expert knowledge into these projects.

The project is funded by Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Expert: **Tatjana Leinweber**

Tel: 030 - 33 84 342 – 42

Mail: leinweber@frauenhauskoordinierung.de

Neues von FHK

Eindrücke von der Fachveranstaltung
am 23. September 2016, Berlin„Schutz von geflüchteten Menschen
vor geschlechtsspezifischer Gewalt“

Nach Jennifer Kamau, Aktivistin der Gruppe International Women's Space Berlin, gibt es zwei Formen von Gewalt: diejenige, die von Personen oder Strukturen ausgehend Menschen direkt (be)trifft und diejenige, die entsteht, wenn die Öffentlichkeit dabei wegschaut und schweigt. Letztere sei die schlimmere, weil sie bestimmte Formen von Gewalt – vor allem (strukturelle) rassistische Gewalt – akzeptiert und damit verfestigt.

Sehr eindringlich spricht Jennifer Kamau in ihrem Workshop zum Thema „Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment“ über Gewalt gegen (geflüchtete) Frauen in Deutschland. „Where are the human rights?“, fragt sie. Gemeinsam mit anderen Frauen macht sie auf die Missstände politisch aufmerksam, besucht geflüchtete Frauen in Unterkünften und verleiht den unzähligen Geschichten von Gewalterfahrungen in Deutschland eine Stimme.

Es ist ein Workshop neben vielen anderen an diesem Tag auf der Fachveranstaltung „Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt – Empowerment von geflüchteten Frauen“, organisiert von Frauenhauskoordinierung in Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Es geht um fachlichen Austausch und Vernetzung von Projektträgern und weiteren Akteuren, die sich in diesem breiten Themenfeld engagieren. Selbstorganisationen und Vertreter_innen von LSBTTIQ* sind als Referierende und Expert_innen aktiv eingebunden. Anlass ist ein im Rahmen der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördertes Projekt, in dem Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur Stärkung der Frauen umgesetzt werden.

Frauenhauskoordinierung richtet zudem den Blick auf die Erarbeitung von Ansätzen für ein erfolgreiches Übergangsmanagement, denn nicht überall sind das Angebot und der Zugang zu Beratung und Unterstützung für geflüchtete Frauen gesichert. Dafür sei vor allem die Vernetzung der Hilfesysteme mit den Bereichen der Migration und Flucht notwendig.

So spricht Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte in ihrem Vortrag über die rechtlichen Herausforderungen und Lücken an der Schnittstelle zwischen Ausländerrecht und Gewaltschutz. Wie gehen die Ausländer- und Leistungsbehörden damit um, wenn Frauen, die der Residenzpflicht unterliegen oder Wohnsitzauflagen haben, aufgrund eines Gewaltvorfalls in einer Unterkunft schnellstmöglich in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland umziehen möchten? Nach ihrer Auffassung sind die bestehenden Gesetze ausreichend. Sie müssen „nur“ angewandt werden. Die Behörden haben die Möglichkeiten der Umverteilung und damit der Trennung von Täter und Opfer im Sinne des Schutzes der Betroffenen. Das Gewaltschutzgesetz und die polizeilichen Eingriffsbefugnisse greifen auch in den Unterkünften. Es fehlt aber zum einen an der effektiven Anwendung der Vorschriften im Aufenthalts-, Asyl- sowie Leistungsrecht. Hier wären sogenannte ermessenleitende Vorgaben im Fall von geschlechtsspezifischer Gewalt für die Behörden hilfreich. Zum anderen ist es wichtig, dass das Unterstützungssystem Frauen ermutigt, ihre Rechte geltend zu machen.

Elisabeth Ngari von Women in Exile referiert über „Empowerment, Viktimisierung, Solidarität“. Sie spricht von der doppelten Viktimisierung, der geflüchteten Frauen durch die Fluchterfahrung und das gleichzeitige Frausein ausgesetzt werden. Empowerment von geflüchteten Frauen sei daher sehr wichtig. Women in Exile führen daher Workshops mit anderen geflüchteten Frauen durch; hier wird den Themen der Frauen Raum gegeben, es werden Informationen geteilt und aktuelle Probleme diskutiert. Damit diese Themen auch in der Öffentlichkeit hörbar werden, sind Women in Exile politisch aktiv und fordern unter anderem im Rahmen einer Kampagne: „Keine Lager für Frauen“.

Was kann Soziale Arbeit in diesem Kontext tun bzw. „leisten“? Prof. Dr. Nivedita Prasad von der Alice Salomon Hochschule Berlin appelliert an eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Jede_r Sozialarbeiter_in

Neues von FHK

muss prüfen, ob Schutzmaßnahmen und -orte verfügbar und zugänglich für alle Frauen sind. Empowerment gehöre zum Grundverständnis einer jeden Sozialen Arbeit. Sie spricht aber auch von Hindernissen, die sich vor allem in der gefährlichen Praxis rassistischer Ausschlüsse wiederfinden. So zum Beispiel durch die häufige diskursive Trennung zwischen „wir“ und „den anderen“, die kulturalisierende Instrumentalisierung von Gewalt gegen Frauen (Beispiel Köln, Silvester 2015), die „Integrationsmanie statt Inklusion“ sowie die Intersektionalität von sexualisierter Gewalt und Flucht. Wichtig sei es letztendlich, dass jede_r Sozialarbeiter_in bei sich selbst anfängt und versucht strukturelle Defizite sichtbar und öffentlich zu machen: Wie wird mit Rassismus in meinem Arbeitsumfeld umgegangen? Warum suche ich bei der Stellenbesetzung nicht eine_n mehrsprachige_n Kollegin_Kollegen „auf Augenhöhe“, sondern „nur“ eine_n Dolmetscher_in?

Auch auf dem Abschlusspodium wird es deutlich: Es gäbe aktuell einen Gewaltschutz „zweiter Klasse“, so Denise Klein von agisra e.V. in Köln. „Wir haben die Massen- und Gemeinschaftsunterkünfte und das Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen – jetzt sehen wir die

Konsequenzen. Wenn Geflüchtete die gleichen Rechte und die gleiche Freizügigkeit hätten, dann bräuchte es kein gesondertes Unterstützungssystem.“

Laut Jennifer Kamau ist es – schon längst überfällig – an der Zeit, dass weiße Menschen Verantwortung übernehmen. Schließlich betont sie: „Africa is not poor. You took us all. You told us: here it's better, so now we are here but we suffer from your system. Changing the structure in your country is not our but your task.“

In diesem Sinne hatte die Veranstaltung eine sehr eindringliche Note, die ans eingemachte weiße Privilegiennest ging. Es sollte darum gehen, die eigene „comfort zone“ zu verlassen und eigene Machtpositionen im Kampf für Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und (strukturellem) Rassismus zu nutzen. Es geht auch darum, ehrliche Vertrauensbeziehungen zu geflüchteten Frauen aufzubauen und sich mit bestehenden selbstorganisierten Kämpfen zu solidarisieren. „If you want to change you have to start on your own the little you can do. But stop being silent about the things you see“, so Jennifer Kamau.

Susann Thiel

Referentin für Flüchtlingshilfe/-politik

*Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin*

Tel.: 030 – 246 36-456

E-Mail: flucht@paritaet.org

Neues von FHK

Im Folgenden drucken wir die englische Version des vorstehenden Textes.

Impressions of the expert conference held on 23 September 2016, Berlin “Protection of Refugees against gender-based Violence”

There are two forms of violence, according to Jennifer Kamau, an activist of International Women’s Space Berlin, a political group. The first form hits people directly and comes from individuals and structures, while the second form occurs when the public looks away and stays silent. The latter is worse because it ends up accepting and reinforcing certain other forms of violence, in particular, (structural) racist violence.

Along with other activists, Jennifer visits women in refugee centres, bringing their first-hand experiences of violent abuse to the public. In her workshop titled “Self-organized groups and empowerment”, Kamau spoke passionately about violence against (refugee) women in Germany. She raised the question of human rights “Where are they? (human rights)”; she asked.

Jennifer Kamau’s workshop was one of many that were held at the conference titled “Protection of Refugees against gender-based Violence – Empowerment of Refugee Women”. It was organized by Frauenhauskoordination (Association of Women’s Shelters) in cooperation with leading German independent welfare organisations. The idea was to bring project funders and other stakeholders in this field to share/exchange information and network. Self-organisations and representatives of LGBTTIQ were also speakers at the event. The conference was part of a project funded by the Federal Commissioner for Migration, Refugees and Integration. The project aims to implement measures to protect refugee women against violence and to empower them.

Since counselling and support structures for refugee women are not available everywhere, Frauenhauskoordination focuses on developing approaches for a better transition management. In order to provide such access, the support systems must be connected with the areas of migration and asylum.

At the conference, Heike Rabe of the German Institute for Human Rights spoke about the legal challenges and loopholes that exist in the current system at the interface between immigration law and violence protection. She

raised the issue of how immigration and welfare authorities deal with women subject to the Residenzpflicht or residency requirement, who may want to move to another city or live in another federal state following incidents of violence at their centre. Heike Rabe believes the current immigration, asylum and benefit laws are sufficient. They ‘just’ need to be practised. She spoke about existing legal provisions by which the State can transfer residents and thus protect the survivor by separating her from the perpetrator. The Protection Against Violence Act and police powers to intervene apply at these centres. However, what is lacking is the effective application of the provisions stipulated in the immigration, asylum and benefits laws. Heike Rabe called for appropriate guidelines for authorities to assess cases of gender-based violence. On the other hand, it is important to have support systems that encourage women to assert their rights, she stressed.

Another speaker, Elisabeth Ngari, of Women in Exile spoke about “empowerment, victimisation, and solidarity”. She believes women refugees face double victimisation – first, as displaced people and then also as women. She therefore stressed the importance of empowering women refugees. Her organisation conducts workshops where women refugees talk about current topics, exchange information and discuss gender-specific issues. Women in Exile are a politically active group and have called for, among other things, the abolishment of all lagers in their campaign: “No Lager For Women”.

What can social work do or ‘offer’ in this context? Prof. Nivedita Prasad from Alice Salomon University of Applied Sciences Berlin, who raised this question, has called for social work to be regarded as a human rights profession. Social workers must check that all women have access to protection measures and spaces. Empowerment must be integral to every social workers’ understanding of their profession. Nivedita Prasad also spoke about the dangers of racist exclusions, like the created separation of ‘us’ and ‘them’, the culturalizing instrumentalization of violence against women (e.g. Cologne incident on New Year’s Eve 2015), the ‘integration mania instead of inclusion’, as well

Neues von FHK

as the intersectionality of sexualized violence and asylum. Ultimately, she said, it is important that every social worker starts with him/herself to make structural inadequacies, visible and public. How is racism dealt with in your field of work? When looking for a new co-worker, why do I not look for a multilingual colleague who I can engage with at eye level and instead go for "just" an interpreter?

At the final panel, Denise Klein from agisra e.V., Cologne said that our current system of violence protection is a 'two tier' one. "We are the ones that created the collective centres and Asylum Seekers Benefits' Law (Asylbewerberleistungsgesetz), and now we see the consequences of that. If refugees had the same rights and liberties, then we would not need a special support system for them".

According to Jennifer Kamau, it is time that white people took responsibility. "Africa is not poor. You took us all. You told us: here it's better, so now we are here but we suffer from your system. Changing the structure in your country is not our but your task", she stressed.

In conclusion, the conference sent a very strong signal by questioning structures that maintain white privilege. The idea was to come out of one's comfort zone and use our position to fight for protection against gender-based violence and (structural) racism and to forge honest relationships based on trust with women refugees and stand in solidarity with their self-organized struggles. "If you want to change you have to start on your own, with whatever little you can do. But stop being silent about the things you see", urged Jennifer Kamau.

Susann Thiel

Expert for Refugee support and politics

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Tel.: 030 246 36 – 456

E-Mail: flucht@paritaet.org

Neues von FHK

Referent_innen-Pool für Ihre Fortbildungen

Frauenhauskoordinierung baut einen neuen Service für Praktiker_innen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sowie für Fachleute aus Politik und Verwaltung im Arbeitsfeld Gewalt gegen Frauen auf.

Haben Sie sich in Ihrer Arbeit schon einmal diese Fragen gestellt? Oder würden Sie sich gerne näher mit einer dieser Fragen beschäftigen?

„Warum erreiche ich mit meiner Ansprache bzw. meinen Angeboten die Person X oder Gruppe Y nicht?“

„Welche Rolle spielt Kultur in der Beratung?“

„Warum haben wir Schwierigkeiten in der Kommunikation mit bestimmten Frauen?“

„Wie können unsere Strukturen so verändert werden, dass wir Frauen mit Behinderungen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen (besser) willkommen heißen können?“

„Was heißt es konkret, trans- bzw. intergeschlechtlichen Menschen, die schutzbedürftig sind, die Aufnahme im Frauenhaus zu ermöglichen?“

„Was bedeutet Empowerment? Wie kann gute Empowerment-Arbeit aussehen?“

Wenn Sie, Ihre Einrichtung, Ihre Landesarbeitsgemeinschaft oder Ihr Träger sich zu diesen oder ähnlichen Fragen fortbilden möchte, können Sie uns gern kontaktieren. Wir leiten Ihre Anfrage an die Expert_innen unseres internen Referent_innen-Pools weiter.

Die Referent_innen in unserem Pool arbeiten zu folgenden Themen:

- Rassismuskritische Arbeit, transkulturelle Teams
- Öffnung für Frauen* mit Behinderung
- Öffnung für Frauen* mit Psychiatrieerfahrung
- Öffnung von Frauenräumen für trans*-Personen
- Heteronormativität
- Soziale Herkunft
- Mehrfachdiskriminierung
- Soziale und physische Barrieren

Die Referent_innen bieten verschiedene Formate an (Fortbildungen, Vorträge bzw. Konzept- oder Organisationsentwicklung) und kommen je nach Absprache innerhalb des ganzen Bundesgebiets zu Ihnen.

Die Termin- und Kostenabsprachen treffen Sie direkt mit den Referent_innen.

Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie bitte:

Gloria Goldner

Tel: 030 33 84 342 - 41

Referent_innen-Pool@frauenhauskoordinierung.de

Link zur Homepage mit Hinweis auf Pool und Anfrage-Doc-Datei

www.frauenhauskoordinierung.de

Wir freuen uns, bei Ihrer Anfrage weiterzuvermitteln.

Freundliche Grüße aus der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung

Neues von FHK

Frauenhauskoordinierung wird 15!

Am 1. Dezember 2016 beging Frauenhauskoordinierung ihr 15-jähriges Jubiläum mit einem Fachtag zum Thema „Geflüchtete Frauen in Deutschland“ und anschließendem Festakt in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin. Nach einer Begrüßung durch die FHK-Vorstandsvorsitzende Gisela Pinggen-Rainer führte Prof. Dr. jur. Dorothee Frings mit ihrem Fachvortrag „Ausgestaltung und rechtliche Aspekte des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen“ in das Thema ein. Christine Morgenstern, Leiterin der Abteilung Gleichstellung beim BMFSFJ, unterstrich in einem Grußwort die Bedeutung von Kooperationen als Strategie zur Verbesserung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Schließlich blickte Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland, als eine der ersten Mitstreiterinnen auf die Anfänge von Frauenhauskoordinierung zurück und formulierte Herausforderungen für die Zukunft. Karin Schüler, ehemaliges Vorstandsmitglied von FHK und ehemalige Fachbereichsleiterin im AWO Bundesverband e.V. moderierte die Diskussion.



*Abb.: Moderiert von Karin Schüler (3.v.l.) diskutierten Gisela Pinggen-Rainer, Maria Loheide und Dorothee Frings (v.l.n.r.), wie Gewaltschutz auch für geflüchtete Frauen in Deutschland gewährleistet werden kann.
© Frauenhauskoordinierung e.V.*

Die Veranstaltung wurde durch die Glücksspirale gefördert.



*Abb.: Der Berliner Frauenchor „Judiths Krise“ sorgte für das feministische Rahmenprogramm.
© Frauenhauskoordinierung e.V.*

Neues von FHK

Uns haben zahlreiche Glückwünsche erreicht. Einige Grußbotschaften drucken wir hier ab. Wir danken unseren Gratulant_innen und freuen uns die weitere Zusammenarbeit!



„Seit vielen Jahren begleite und unterstütze ich in meiner politischen Arbeit die Frauenhauskoordination. Die Frauenhäuser untereinander zu vernetzen und somit zu stärken, ist wichtig, um die Hilfen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern vor Ort zu verbessern.“

Auf dieses Netzwerk und das Erreichte können Sie stolz sein. Danke für Ihren Einsatz und Ihr großartiges Engagement in den letzten 15 Jahren!“

Caren Marks

Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



„Gerne erinnern wir uns an die Zusammenarbeit in unserer ersten gemeinsamen Kampagne „Schwere Wege leicht machen“. Frauenhauskoordination war und ist eine zuverlässige Partnerin und es hat Spaß gemacht, von den ersten Planungen bis zur Übergabe der gesammelten Unterschriften zusammen zu arbeiten! Der Kampf gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern braucht starke Bündnisse. Eine unserer Stärken ist dabei unsere Vielfalt – in diesem Sinne gratulieren wir herzlich und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktionen!“

**Stefanie Föhring, Gudrun Knittel,
Eva Risse**
ZIF – Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser

„Mit keiner anderen Organisation haben wir so intensiv debattiert wie mit Euch, liebe Kolleginnen von der FHK. Wir kennen jetzt unsere Gemeinsamkeiten, unsere Unterschiede und sind miteinander gewachsen. Wir freuen uns auf die nächsten 15 Jahre des gemeinsamen Weges hin zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen – Seite an Seite.“

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.



© bff/Jörg Farys



„Ich habe es immer als Privileg empfunden, daran mitwirken zu dürfen, dass Gewalt gegen Frauen in dieser Gesellschaft geächtet wird. Die Frauenhäuser und Frauenhausmitarbeiterinnen haben einen großen Beitrag zur sozialen und politischen Kultur dieses Landes geleistet – und leisten ihn immer noch. In meiner Tätigkeit bei der FHK hat mich am meisten befriedigt, wenn wir den Frauenhäusern und damit den betroffenen Frauen konkrete Hilfsmittel an die Hand geben konnten, wie zum Beispiel mit den Rechtsinformationen.“ (Vor langer Zeit waren das vor allem die Rechtsinformationen für Migrantinnen und die zur Sozialhilfe.)

Eva-Maria Bordt
Geschäftsführerin FHK 2001 bis 2008

Neues von FHK

„Angeregt durch die Wiedervereinigung und die damit verbundene erforderliche neue und auch gemeinsame Basis für eine überverbandliche Facharbeit in den Frauenhäusern war die Gründung der FHK ein notwendiger Schritt. Fachreferentinnen der Wohlfahrtsverbände, motiviert und unterstützt durch die neue und „alte“ Fachbasis und FachkollegInnen in den jeweiligen Verbänden, durch die Offenheit des BMFSFJ konnten mit viel Energie und Zuversicht die FHK auf den Weg bringen. Danke an alle, die dabei mitgewirkt haben und nun die Mühen der Ebene nicht scheuen für neue Chancen und Herausforderungen.“



Karin Schüler, Ehemaliges Vorstandsmitglied von FHK



„WAVE gratuliert zum 15. jährigen Jubiläum!

Die Frauenhausarbeit ist eine Erfolgstory. Sie hat die soziale Arbeit revolutionär verändert und einen kritischen Blick auf das gesellschaftliche (Zusammen)leben geworfen. Durch die nationale und internationale Zusammenarbeit ist sie eine Bewegung geworden und hat wesentlich zur Nachhaltigkeit beigetragen. Die wichtigsten Errungenschaften sind der Ausbau an flächendeckenden spezifischen Einrichtungen gegen Gewalt an Frauen und deren Kindern, die Kooperation und Vernetzung mit zahlreichen wichtigen Organisationen. Gewalt an Frauen ist durch die Implementierung und laufende Verbesserung von gesetzlichen Maßnahmen ein politisches und öffentliches Thema geworden und somit ein großer Meilenstein in der Gewaltprävention.

Jede Einzelne von euch hat wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen! Wir gratulieren und danken euch für euer großartiges und unermüdeliches Engagement, Wertschätzung und für den würdevollen Umgang mit betroffenen Frauen und Kindern.

Wir wünschen euch weiterhin viel Mut und Energie, immer wieder neue Wege zu gehen und diese auszuprobieren, und wir wünschen euch viel Humor und Freude in der täglichen Arbeit.

*Don't give up to! Step Up! to end violence against women and children
Thank you!"*

WAVE – WOMEN AGAINST VIOLENCE EUROPE



„Gewalt gegen Frauen nie aus dem Blick zu verlieren ist unsere politische Verantwortung. Das Ziel grüner Frauenpolitik bleibt also, Frauenhäuser bundesweit besser und verlässlicher abzusichern, damit sie allen Frauen in Not Schutz und Unterstützung bieten können. Seit Jahren leisten die Frauenhäuser unter schwierigsten Bedingungen diese wichtige Arbeit auch dank der Unterstützung durch die Frauenhauskoordinierung. Viel zu selten bleibt Zeit, dafür richtig Danke zu sagen!“

Ulle Schauws

Bundestagsabgeordnete, Sprecherin für Frauenpolitik und Kulturpolitik der grünen Bundestagsfraktion

„Herzlichen Glückwunsch für 15 Jahre Frauenhauskoordinierung!

Gewalt an Frauen ist leider keine seltene Randerscheinung in unserer Gesellschaft, sondern prägt den traurigen Alltag vieler Frauen und ihrer Kinder quer durch alle Gesellschaftsschichten in Deutschland und weltweit.

Die Frauenhauskoordinierung setzt sich seit 15 Jahren mit großem Engagement für den Abbau von Gewalt an Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für die misshandelten Frauen und deren Kinder ein. Dafür ein herzliches „Danke“!

Als einen wichtigen „Meilenstein“ zur Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe der Frauenhauskoordinierung konnten wir im Jahr 2013 das 24-Stunden Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ einführen. Durch das Hilfetelefon können mehr Frauen als früher erreicht werden. Außerdem übernimmt es eine zentrale Lotsenfunktion und ist eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten gerade für Opfer, für die der Weg in ein Frauenhaus oder eine Beratungsstelle eine besondere Hürde darstellt.“



Elisabeth Winkelmeier-Becker

Bundestagsabgeordnete, Rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Neues von FHK



„Frauenhäuser sind wichtige Orte konkreter Solidarität, von parteilicher Hilfe zur Selbsthilfe – und nehmen damit eine ganz besondere Rolle innerhalb der sozialen Infrastruktur ein. Denn der aktuelle Sozialstaat drangsaliert öfter als das er unterstützt. Die Herausforderung ist jetzt, ein Finanzierungsmodell zu finden, das Bund und Länder in Zahlungspflicht nimmt, aber die Parteilichkeit, Solidarität und Autonomie der Frauenhäuser nicht in Frage stellt.“

Cornelia Möhring
Bundestagsabgeordnete, frauenpolitische Sprecherin DIE LINKE

„15 Jahre Frauenhauskoordination..... eine einzigartige Leistung der Frauenhauskoordination ist auch die Frauenhausbewohnerinnenstatistik. Seit 15 Jahren bietet Frauenhauskoordination allen Frauenhäusern in Deutschland eine kostenlose Teilnahme der inzwischen online durchgeführten Statistik an und stellt somit wichtige Sozialdaten für Frauenhäuser, Politik und Forschung zur Verfügung. Im Laufe der Jahre konnten so Daten zu über 100 000



Frauen anonymisiert dokumentiert werden. Tolle Leistung, herzlichen Glückwunsch.“

Viktoria Nawrath
Geschäftsführerin FHK 2008 bis 2010

„Zu Eurem 15jährigen Bestehen möchte ich mich im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt, aber auch ganz persönlich bei Euch für die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahren sehr herzlich bedanken. Nicht nur, dass wir gemeinsam mittlerweile drei Vernetzungstagungen von Betroffenenarbeit (Frauenunterstützungseinrichtungen) und Täterarbeit auf Bundesebene gemeinsam geplant, strukturiert und durchgeführt haben, war für unsere gemeinsame Arbeit ein Meilenstein, sondern auch die gemeinsame Arbeit von 2009 bis 2014 an dem Standard für die Täterarbeit war für unser Land ein „Durchbruch“, der die Vernetzung in der praktischen Arbeit wesentlich beeinflusst hat. Nicht zu vergessen der ständige fachliche Austausch. Zusammen konnten wir erklären, dass eine gemeinsame Arbeit im System der häuslichen Gewalt für ein qualifiziertes und fachlich fundiertes Arbeiten unabdingbar ist. An dieser Stelle nochmals ein ganz großes DANKE für Euer Vertrauen !!!“

Roland Hertel
Vorstand, Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V.



„15 Jahre Frauenhauskoordination – das ist ein Grund zum Feiern! Wir gratulieren der FHK ganz herzlich zu diesem Jubiläum. Wir wünschen der FHK weiterhin viel Kraft und Erfolg für die zukünftige Arbeit und bedanken uns für die langjährige sehr gute Kooperation mit den engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen. Nur so kann der gemeinsame Einsatz gegen Gewalt an Frauen gelingen.“



Naile Tanış
Geschäftsführerin KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

„Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, selbst gerade erst dreieinhalb Jahre alt, gratuliert der Frauenhauskoordination herzlich zum 15jährigen Bestehen.

Die Zusammenarbeit mit der Frauenhauskoordination war für uns von Anfang an sehr wichtig, um das Hilfetelefon als neuen Baustein im Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen gut einzubinden und zu etablieren. Ob bei der Verbreitung des Angebots und der Rufnummer, beim Aufbau unserer Adressdatenbank, bei Absprachen an den Schnittstellen zwischen unserem Erstberatungsangebot und der weitergehenden Unterstützung in den Frauenhäusern vor Ort oder beim fachlichen Austausch im Rahmen von Veranstaltungen: die Kooperation mit der Frauenhauskoordination, ihren Mitarbeiterinnen und ihren Mitgliedern ist für uns ausgesprochen positiv und sehr wertvoll. Dafür sagen wir Danke und freuen uns auf eine weiterhin gut vernetzte Zusammenarbeit zum Schutz gewaltbetroffener Frauen.“



Petra Söchting
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln

Neues von FHK



„Die Frauenhäuser stehen in Deutschland seit 40 Jahren für die Hoffnung auf ein gewaltfreies Leben und den Ausweg aus der Gewalt für Frauen und Kinder.

Die Frauenhauskoordinierung steht seit 15 Jahren dafür, die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissens- und Qualitätsmanagement in ihrer wichtigen Arbeit zu stärken. Sie steht dafür, der Fachpraxis und den betroffenen Frauen und Kindern eine bundesweit hörbare Stimme zu geben, damit ihre Anliegen und Vorschläge wahrgenommen werden und damit daraus spürbare strukturelle, fachpolitische und gesetzliche Verbesserungen entstehen. Ich bin zutiefst von der Notwendigkeit und dem Nutzen dieser Vernetzungsarbeit überzeugt und davon begeistert.

Ich wünsche der Frauenhauskoordinierung weiterhin ein heißes Herz und einen kühlen Kopf für unseren gemeinsamen Weg zur Bekämpfung, Reduzierung und Beseitigung von Gewalt und Ungerechtigkeit und für eine bessere Welt für Frauen und Kinder.“

Dr. Birgit Schweikert

Leiterin der Unterabteilung 40 der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



„Liebe Frauen vom Vorstand und von der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung,

zum 15-jährigen Bestehen gratuliere ich sehr herzlich und wünsche weiterhin viel Kraft, Geschick und Erfolg! Gerne erinnere ich mich an die Fachtagung Ende 2000 in Berlin zurück, an deren Rand wir – die Frauen von den Wohlfahrtsverbänden und ich – das Konzept einer bundesweiten und übergreifenden Frauenhauskoordinierung entwickelten. So schnell war noch kein Projekt dieser Größenordnung und Bedeutung bewilligt worden! Die neue Frauenhauskoordinierung war das Produkt einer wunderbaren Kooperation verbunden mit gegenseitigem Vertrauen, Weitsicht und dem Willen, allen Frauenhäusern eine wirksame Unterstützung auf Bundesebene zu geben. Eva-Maria Bortd trug damals die Hauptlast der neuen Einrichtung zum Leben und zur Anerkennung zu verhelfen. Sie bewies dabei viel Mut und Fingerspitzengefühl, denn einfach waren die Anfänge nicht... Weiter so!“

Renate Augstein

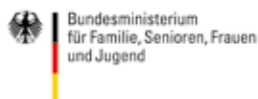
Ehemals Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frauenhauskoordinierung e. V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e. V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e. V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

Fon +49 30 338 43 42 - 0
Fax +49 30 338 43 42 - 19

E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Dr. Frauke Miera
Gestaltung: Christine Maier